

WIRTSCHAFTSKRAFT KMU

2016



Vorwort

Rund 258.700 Unternehmen zählen zu den kleinen und mittleren Betrieben der heimischen Wirtschaft. Im Vergleich zum Vorjahr sind damit per Saldo rund 1.800 zusätzliche kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aktiv und es wurden rund 20.400 zusätzliche Arbeitsplätze in KMU geschaffen. Die österreichischen kleinen und mittleren Betriebe erweisen sich damit weiterhin als stabile Säule der heimischen Wirtschaft. Sie repräsentieren 99,6 % aller Unternehmen, bieten zwei Drittel der Beschäftigten in der gewerblichen Wirtschaft einen Arbeitsplatz und sind für rund 60 % der Umsätze, der Bruttowertschöpfung sowie auch der Bruttoinvestitionen verantwortlich.

Während sich die genannten Indikatoren in den vergangenen Jahren überwiegend stabil bis positiv entwickelt haben, bilden die Investitionen hierzu eine Ausnahme. Nach Einbrüchen im Kernkrisenjahr 2009 um rund 20 % konnten sich diese seither kaum erholen. Nicht nur den KMU, sondern der österreichischen Wirtschaft insgesamt wird derzeit eine Investitionsschwäche attestiert, die unter anderem mit der schwachen Konjunkturlage sowie Unsicherheiten hinsichtlich wirtschaftspolitischer Rahmenbedingungen begründet wird.

Vor diesem Hintergrund untersucht die vorliegende Broschüre die Entwicklung der Investitionen in den vergangenen Jahren, beleuchtet Gründe für ausbleibende Investitionen und gibt wirtschaftspolitische Handlungsempfehlungen – denn Investitionen sind die Voraussetzung für Innovation, technischen Fortschritt und Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft. Der Investitionsförderung sollte daher aktuell wirtschaftspolitisch hohe Priorität zukommen.

Auch weitere zentrale Bereiche wurden identifiziert, um KMU und Unternehmertum in Österreich zu fördern. Diese umfassen: Wachstumsimpulse für KMU und Unternehmertum, Abbau bürokratischer und finanzieller Belastungen, Sicherung der zukünftigen Unternehmensfinanzierung sowie Förderung und Ausbildung von Fachkräften für die Wirtschaft. Wirtschaftspolitische Erfolge in der Interessenvertretung der WKO sowie wichtige Forderungen werden in der vorliegenden Broschüre gegliedert nach diesen Bereichen angeführt.

Inhaltsverzeichnis

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	1
2. KMU prägen unsere Wirtschaft	3
2.1 Welche Bedeutung haben KMU für die österreichische Wirtschaft?	3
2.2 Wie haben sich die österreichischen KMU bis heute entwickelt?	5
2.3 Welche Branchenunterschiede lassen sich bei österreichischen KMU feststellen?	8
2.4 Wie positionieren sich österreichische KMU im internationalen Vergleich?	10
2.5 Wie gestaltet sich die betriebswirtschaftliche Situation österreichischer KMU?	12
2.6 Welche Rolle spielen KMU als Arbeitgeber und Lehrlingsausbildner?	21
2.6.1 Strukturelle Aspekte	21
2.6.2 Fachkräftemangel	23
3. Rahmenbedingungen unternehmerfreundlich gestalten	25
3.1 Wachstumsimpulse für KMU und Unternehmertum	25
3.1.1 Wirtschaftspolitische Erfolge: Welche Wachstumsimpulse wurden gesetzt?	25
3.1.2 Wirtschaftspolitische Forderungen: Was muss zukünftig noch getan werden?	27
3.2 Bürokratie und Entlastung	28
3.2.1 Wirtschaftspolitische Erfolge: Wie wurden die Unternehmen in den vergangenen Jahren entlastet?	29
3.2.2 Wirtschaftspolitische Forderungen: Was muss zukünftig noch getan werden?	31
3.3 Unternehmensfinanzierung zukünftig sichern	35
3.3.1 Wirtschaftspolitische Erfolge: Wie wurden die Unternehmen in den vergangenen Jahren entlastet?	35
3.3.2 Wirtschaftspolitische Forderungen: Was muss zukünftig noch getan werden?	36
3.4 Sicherung der Fachkräfte	37
3.4.1 Wirtschaftspolitische Erfolge: Was wurde bis heute getan, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und Beschäftigung zu fördern?	37
3.4.2 Wirtschaftspolitische Forderungen: Was muss zukünftig noch getan werden?	40
4. Investitionen	42
4.1 Status quo: Entwicklung der Investitionen	42
4.1.1 Entwicklung der Investitionen insgesamt	42
4.1.2 Unternehmensinvestitionen	44
4.2 Wirtschaftsklima, Wirtschaftsstandort & Investitionshürden	47
4.3 Maßnahmen zur Förderung von Investitionen	48

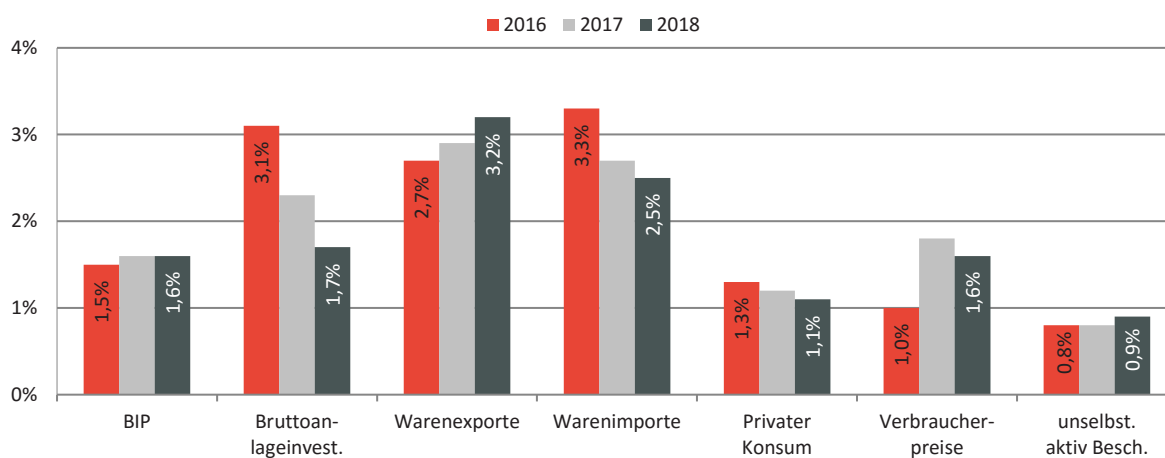
1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die heimische Konjunktur hat sich im Jahr 2016 gegenüber der schwachen Konjunktorentwicklung in den Jahren 2012 bis 2015 verbessert. Aufgrund von Sondereffekten beschleunigt sich das BIP-Wachstum Österreichs 2016 laut Europäische Kommission auf 1,5 %. Zu dem höheren Wachstum tragen vor allem der Kalendereffekt durch das Schaltjahr, die Tarifreform und die gestiegenen Konsumausgaben infolge des Migrationsstroms bei. 2016 werden die Effekte der weltweiten Konjunkturabschwächung durch das konsumgetriebene Wachstum kompensiert. Hinzu kommt eine Ausweitung der Investitionen um real 3,1 %. Diese Ausweitung wird jedoch vor allem durch Ersatz- und nicht durch Neuinvestitionen getragen. Die Inflationsrate wird im Gesamtjahr 2016 mit 1,0 % ähnlich hoch wie im Vorjahr ausfallen.

Die Zahl der Beschäftigten nimmt 2016 um +0,8 % zu. Dies reicht noch nicht aus, um die Arbeitslosigkeit zu verringern, der Anstieg der Arbeitslosenzahlen sollte jedoch niedriger ausfallen als in den Jahren davor. Dies bedeutet einen Anstieg der Arbeitslosenquote im Jahr 2016 laut Wifo und gemäß nationaler Definition auf 9,2 %.

2017 wird die Binnennachfrage langsam abflauen (privater Konsum: real +1,2 %, Bruttoanlageinvestitionen: real +2,3 %) und die Außenwirtschaft stabilisierend auf die österreichische Konjunktur einwirken. Das BIP wird dementsprechend voraussichtlich real um 1,6 % wachsen. Die Inflation wird 2017 auf Grund von steigenden Rohölpreisen wieder höher ausfallen (+1,8 %). Die Beschäftigung expandiert erneut um 0,8 %.

Entwicklung der Hauptindikatoren 2016 sowie Prognose 2017 und 2018, reale Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %



Quelle: Europäische Kommission, Konjunkturprognose November 2016

85,4 %
kleinst

12,2 %
klein

2,0 %
mittlere

99,6 % aller Unternehmen

66,1 % der Beschäftigten

63,6 % der Umsätze

59,5 % der Bruttowertschöpfung

59,1 % der Bruttoinvestitionen

KMU in Österreich

96,5 % aller Ausbildungsbetriebe

und bilden **7** von **10** Lehrlingen aus

65 % in der Gewinnzone **76 %** mit positivem Eigenkapital

240.000 Euro

Umsatz je Beschäftigtem

3,2 %

Umsatzrentabilität

31 %

Eigenkapitalquote

Quellen: Statistik Austria, KMU Forschung Austria, WKÖ

2. KMU prägen unsere Wirtschaft

2.1 Welche Bedeutung haben KMU für die österreichische Wirtschaft?

Definition von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)

Abgrenzungsmerkmale von KMU nach der Definition der Europäischen Kommission stellen die Anzahl der Beschäftigten und der Umsatz oder die Bilanzsumme dar.

	Beschäftigte	Umsatz in Mio. €	Bilanzsumme in Mio.€
Kleinstunternehmen	0 - 9	≤ 2	≤ 2
Kleinunternehmen	10 - 49	≤ 10	≤ 10
Mittlere Unternehmen	50 - 249	≤ 50	≤ 43

Weiters muss ein KMU ein "eigenständiges" Unternehmen sein. Darunter werden Unternehmen verstanden, bei denen es sich nicht um ein Partnerunternehmen (= ein Unternehmen hält allein oder gemeinsam mit einem oder mehreren verbundenen Unternehmen 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte eines anderen Unternehmens) oder ein verbundenes Unternehmen handelt.¹

Kleine und mittlere Unternehmen dominieren die österreichische Wirtschaft. Im Jahr 2014 handelte es sich bei rund 258.700 bzw. 99,6 % aller Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Österreich um KMU. In diesen waren mehr als 1,7 Mio. Personen bzw. zwei Drittel aller Beschäftigten tätig.

Innerhalb der KMU hatte der Großteil der Unternehmen (rund 85 %) 0 bis 9 Mitarbeiter. Die meisten Beschäftigten in KMU sind den Kleinbetrieben mit 10 bis 49 Beschäftigten zuzurechnen (rund 24 %), knapp gefolgt von den Unternehmen mit 0 bis 9 Arbeitnehmern (rund 23 %).

Unternehmen und Beschäftigte 2014

	Unternehmen		Beschäftigte insgesamt	
	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %
0-9 Beschäftigte	221.808	85,4	590.659	22,7
10-49 Beschäftigte	31.741	12,2	612.135	23,5
50-249 Beschäftigte	5.168	2,0	516.754	19,9
0-249 Beschäftigte (KMU)	258.717	99,6	1.719.548	66,1
250 und mehr Beschäftigte (GU)	1.077	0,4	880.676	33,9
Gesamte gewerbliche Wirtschaft	259.794	100,0	2.600.224	100,0

Auf Grund des Erfassungsumfangs der Leistungs- und Strukturstatistik (ÖNACE B-N, S95) kann es zu Untererfassungen einzelner Sparten/Fachverbände in der Auswertung nach der Kammersystematik kommen. Dies betrifft in der Auswertung nach Sparten insbesondere die Bereiche Tourismus und Freizeitwirtschaft sowie Gewerbe und Handwerk.

KMU = Kleine und mittlere Unternehmen

GU = Großunternehmen

Quelle: Statistik Austria

¹ Europäische Kommission (2003): Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen. In der amtlichen Statistik wird als Abgrenzung für KMU ausschließlich die Anzahl der Beschäftigten verwendet.

Die KMU erwirtschafteten im Jahr 2014 Umsätze in der Höhe von 412 Mrd. Euro und eine Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten von mehr als 97 Mrd. Euro. Das sind rund 64 % der Erlöse und fast 60 % der Wertschöpfung der gewerblichen Wirtschaft in Österreich. Zudem entfielen mehr als 15 Mrd. Euro bzw. rund 59 % der Bruttoinvestitionen auf KMU.

Die mittleren Unternehmen mit 50 bis 249 Beschäftigten trugen innerhalb der KMU den größten Teil zum Output bei (2014: 28 % der Umsätze, 23 % der Bruttowertschöpfung und 29 % der Bruttoinvestitionen).

Output in Mio. Euro 2014

	Umsatzerlöse		Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten		Bruttoinvestitionen	
	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %
0-9 Beschäftigte	96.959	15,0	25.542	15,6	3.419	13,1
10-49 Beschäftigte	133.087	20,5	33.381	20,4	4.579	17,5
50-249 Beschäftigte	182.034	28,1	38.311	23,4	7.429	28,5
0-249 Beschäftigte (KMU)	412.080	63,6	97.234	59,5	15.427	59,1
250 und mehr Beschäftigte (GU)	236.148	36,4	66.147	40,5	10.677	40,9
Gesamte gewerbliche Wirtschaft	648.229	100,0	163.381	100,0	26.105	100,0

Auf Grund des Erfassungsumfangs der Leistungs- und Strukturstatistik (ÖNACE B-N, S95) kann es zu Untererfassungen einzelner Sparten/Fachverbände in der Auswertung nach der Kammersystematik kommen. Dies betrifft in der Auswertung nach Sparten insbesondere die Bereiche Tourismus und Freizeitwirtschaft sowie Gewerbe und Handwerk.

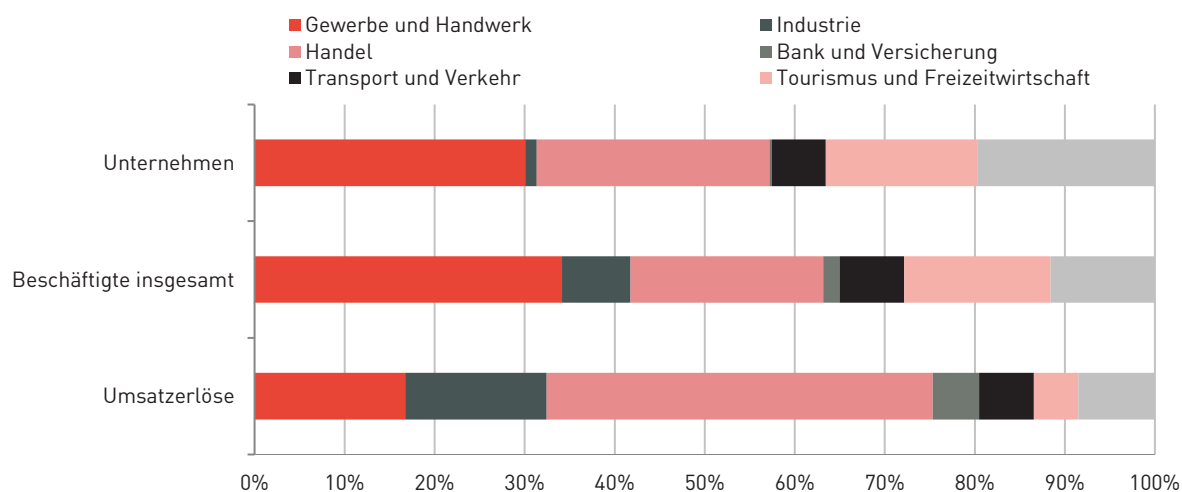
KMU = Kleine und mittlere Unternehmen

GU = Großunternehmen

Quelle: Statistik Austria

Nach Sparten differenziert stellt das Gewerbe und Handwerk innerhalb der KMU der gewerblichen Wirtschaft die meisten Unternehmen (2014: 30 %) und Beschäftigten (2014: 34 %), gefolgt vom Handel (26 % der Unternehmen bzw. 21 % der Beschäftigten). Der Handel ist die mit Abstand umsatzstärkste Sparte (2014: 43 % der Umsätze).

Verteilung der KMU nach Sparten in % 2014

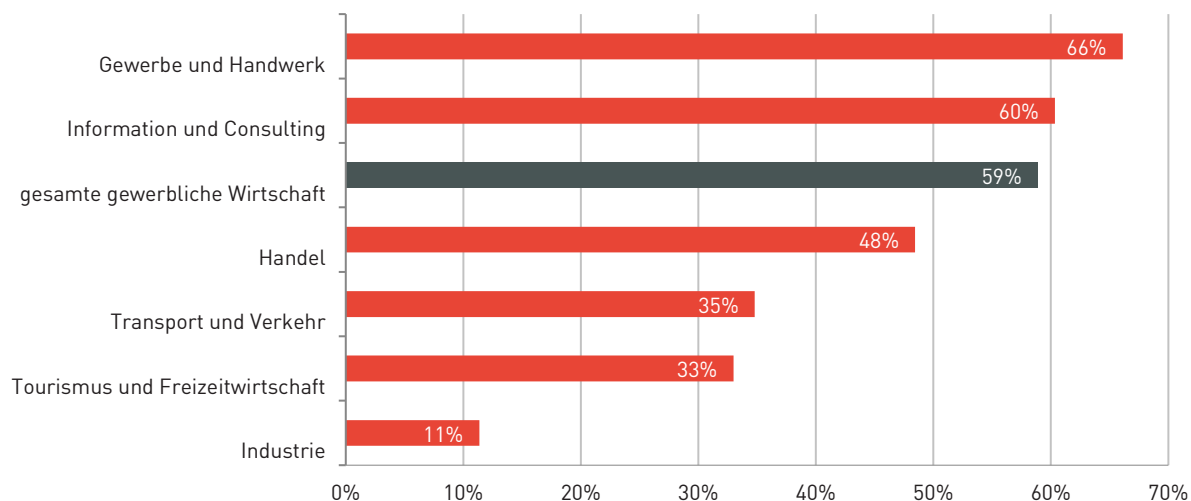


Auf Grund des Erfassungsumfangs der Leistungs- und Strukturstatistik (ÖNACE B-N, S95) kann es zu Untererfassungen einzelner Sparten/Fachverbände in der Auswertung nach der Kammersystematik kommen. Dies betrifft in der Auswertung nach Sparten insbesondere die Bereiche Tourismus und Freizeitwirtschaft sowie Gewerbe und Handwerk.

Quelle: Statistik Austria

2015 hatten 59 % der Kammermitglieder der gewerblichen Wirtschaft keine Beschäftigten und waren somit Ein-Personen-Unternehmen. Die höchsten EPU-Anteile waren im Gewerbe und Handwerk (66 %) und in der Sparte Information und Consulting (60 %) zu finden. Vergleichsweise niedrig war der Anteil in der Industrie (11 %).

EPU-Anteil nach Sparten in % 2015



Definition EPU: Einzelunternehmer und GmbH der gewerblichen Wirtschaft ohne unselbständig Beschäftigte (auch ohne geringfügig Beschäftigte).

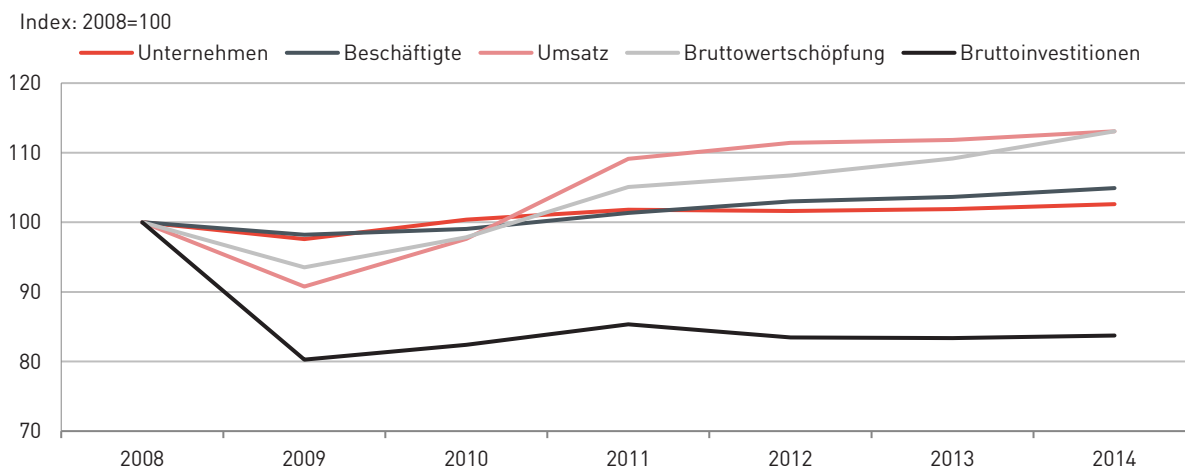
EPU-Anteil: Anteil der EPU an den aktiven Kammermitgliedern (gesamte gewerbliche Wirtschaft) bzw. an den aktiven Spartenmitgliedern (Sparten, Mehrfachzählungen)

Quelle: Wirtschaftskammer Österreich

2.2 Wie haben sich die österreichischen KMU bis heute entwickelt?

Im Zeitraum 2008 bis 2014 haben sich die Anzahl der Unternehmen, die Beschäftigten, die Umsätze sowie die Bruttowertschöpfung der österreichischen KMU – nach Rückgängen im Krisenjahr 2009 – seit 2010 fast durchwegs positiv entwickelt. Spätestens 2011 lagen diese Indikatoren wieder über dem Ausgangsniveau von 2008. Dies trifft nicht auf die Bruttoinvestitionen zu, die sich seit der Wirtschaftskrise – in Folge der weiterhin unsicheren gesamtwirtschaftlichen Lage – nicht mehr erholen konnten.

Entwicklung der KMU, 2008 - 2014 (Index: 2008=100)



Auf Grund des Erfassungsumfangs der Leistungs- und Strukturstatistik (ÖNACE B-N, S95) kann es zu Untererfassungen einzelner Sparten/Fachverbände in der Auswertung nach der Kammersystematik kommen. Dies betrifft in der Auswertung nach Sparten insbesondere die Bereiche Tourismus und Freizeitwirtschaft sowie Gewerbe und Handwerk.
Quelle: Statistik Austria

Die Anzahl der KMU hat sich über den gesamten Zeitraum 2008 bis 2014 um 2,6 % erhöht. Die Anzahl der Beschäftigten in KMU ist um fast 5 % gestiegen, deren Umsätze und Bruttowertschöpfung um jeweils 13,1 %. Dabei war die Entwicklung in allen KMU-Größenklassen dynamisch. Die Bruttoinvestitionen der kleinen und mittleren Betriebe lagen 2014 demgegenüber um mehr als 16 % unter dem Wert von 2008. Eine Ausnahme stellen hier die mittleren Unternehmen mit 50 bis 249 Beschäftigten dar, die 2014 um 5,5 % mehr Investitionen tätigten als 2008.

Entwicklung der KMU, Veränderung 2014 zu 2008 in %

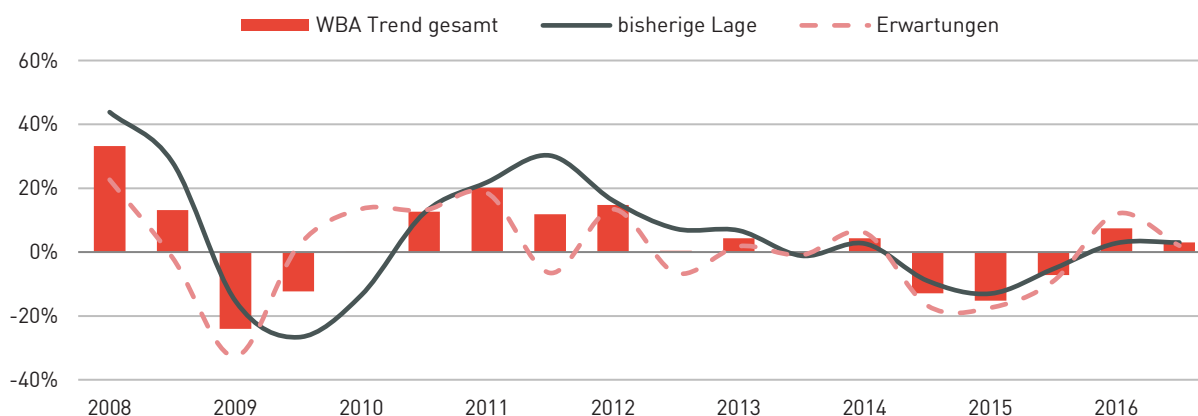
	Unternehmen	Beschäftigte insgesamt	Umsatzerlöse	Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten	Bruttoinvestitionen
0-9 Beschäftigte	1,9	3,4	4,6	11,7	-39,6
10-49 Beschäftigte	7,4	6,9	4,3	14,5	-19,9
50-249 Beschäftigte	4,0	4,4	26,3	12,8	5,5
0-249 Beschäftigte (KMU)	2,6	4,9	13,1	13,1	-16,3
250 und mehr Beschäftigte (GU)	0,6	-1,9	-7,1	-6,2	-27,3
Gesamte gewerbliche Wirtschaft	2,6	2,5	4,8	4,4	-21,2

Auf Grund des Erfassungsumfangs der Leistungs- und Strukturstatistik (ÖNACE B-N, S95) kann es zu Untererfassungen einzelner Sparten/Fachverbände in der Auswertung nach der Kammersystematik kommen. Dies betrifft in der Auswertung nach Sparten insbesondere die Bereiche Tourismus und Freizeitwirtschaft sowie Gewerbe und Handwerk.
KMU = Kleine und mittlere Unternehmen
GU = Großunternehmen
Quelle: Statistik Austria

Der Trendindikator des Wirtschaftsbarometers für KMU, der Einschätzungen zur bisherigen konjunkturellen Lage und Erwartungen für die Zukunft der Indikatoren Gesamtumsätze, Auftragslage, Investitionen, Wirtschaftsklima, zusammenfasst, liegt im Herbst 2016 zum zweiten Mal in Folge leicht im positiven Bereich.

Betrachtet man ausschließlich das Wirtschaftsklima, so überwiegen sowohl bei der Beurteilung der vergangenen 12 Monate als auch bei den Erwartungen für die kommenden 12 Monate die KMU mit einer negativen Beurteilung gegenüber jenen mit einer positiven Beurteilung. Seit dem Frühjahr 2015 hat sich dieser Saldo jedoch größtenteils verbessert.

Trendindikator KMU¹, Herbst 2016 (Saldo aus positiven und negativen Antworten)



Trendindikator: Durchschnitt aus bisheriger Lage und Erwartungen der Indikatoren Gesamtumsätze, Auftragslage, Investitionen, Wirtschaftsklima
 Quelle: WKO Wirtschaftsbarometer, Herbst 2016

Für die vergangenen 12 Monate melden die KMU im Herbst 2016 für die Gesamtumsätze, die Auftragslage und die Preise per Saldo eine positive Entwicklung. In Hinblick auf die Beschäftigung, das Investitionsvolumen, die Kapazitätsauslastung und das Wirtschaftsklima überwiegen die Unternehmen mit einer negativen Beurteilung. Die Erwartungen für die kommenden 12 Monate fallen ähnlich aus wie die Bewertung der bisherigen Lage. Im Vergleich zu den Antworten vom Herbst 2015 ist fast durchwegs eine Verbesserung festzustellen.

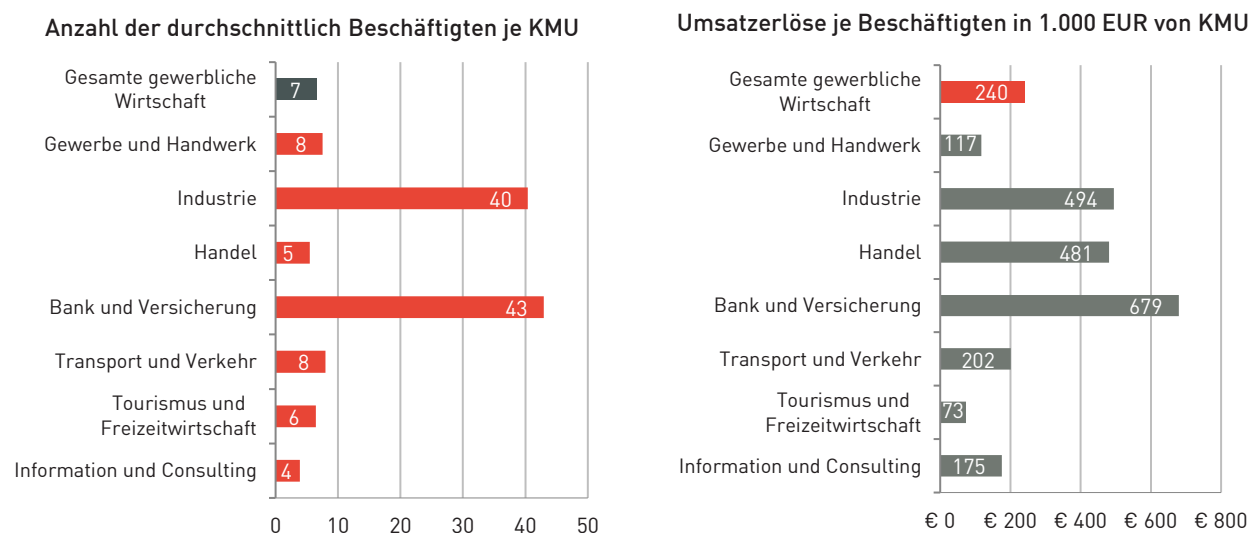
2.3 Welche Branchenunterschiede lassen sich bei österreichischen KMU feststellen?

Alle Sparten der gewerblichen Wirtschaft werden von kleinen und mittleren Unternehmen dominiert. In der Industrie handelte es sich 2014 bei 88 % um KMU. In der Sparte Bank und Versicherung traf dies auf 92 % der Unternehmen zu. In allen anderen Sparten lag der KMU-Anteil im Jahr 2014 bei mehr als 99 %.

Bei der durchschnittlichen Unternehmensgröße zeigt sich demgegenüber im Spartenvergleich ein deutlicher Unterschied. Während bei den Banken und Versicherungen und in der Industrie 2014 im Durchschnitt mehr als 40 Beschäftigte in einem KMU tätig waren, betrug die durchschnittliche Mitarbeiterzahl in der Sparte Information und Consulting knapp 4 Personen.

Die Umsatzerlöse je Beschäftigten von KMU waren in den Sparten Bank und Versicherung, Industrie und Handel überdurchschnittlich hoch.

Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten je KMU bzw. Umsatzerlöse je Beschäftigten in 1.000 Euro von KMU 2014



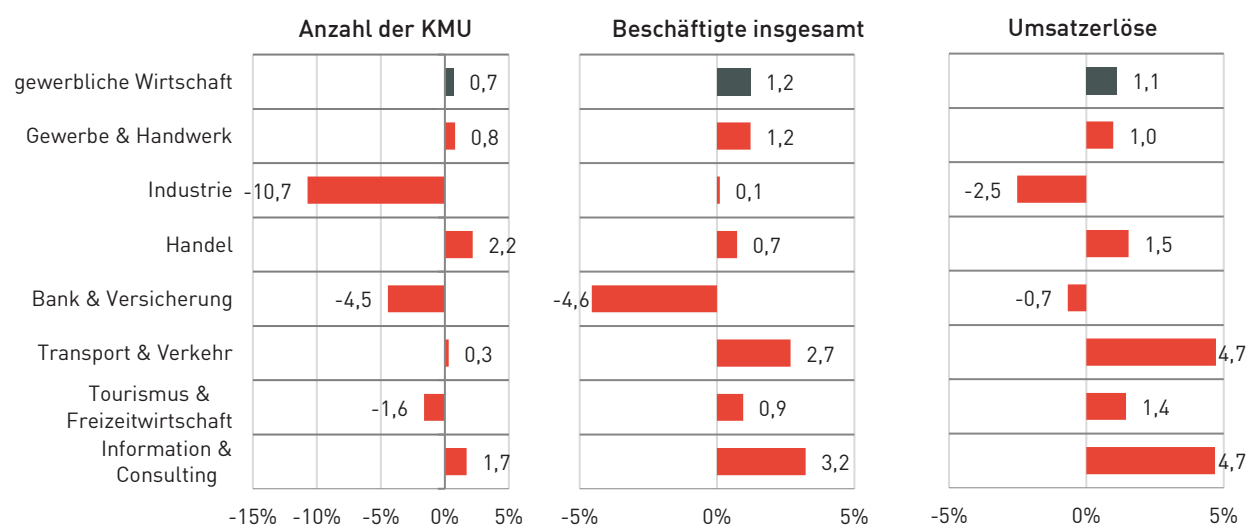
Auf Grund des Erfassungsumfanges der Leistungs- und Strukturstatistik (ÖNACE B-N, S95) kann es zu Untererfassungen einzelner Sparten/Fachverbände in der Auswertung nach der Kammersystematik kommen. Dies betrifft in der Auswertung nach Sparten insbesondere die Bereiche Tourismus und Freizeitwirtschaft sowie Gewerbe und Handwerk.

Quelle: Statistik Austria

Im Jahresvergleich 2013/14 zeigt sich bei den kleinen und mittleren Unternehmen der Sparten Gewerbe und Handwerk, Handel, Transport und Verkehr sowie Information und Consulting in Hinblick auf alle betrachteten Indikatoren eine positive Entwicklung. Die Anzahl der KMU ist im Handel am stärksten gestiegen. Die Anzahl von deren Beschäftigten und der Umsatz haben in den Sparten Transport und Verkehr sowie Information und Consulting am stärksten zugenommen.

Demgegenüber waren die KMU der Sparte Bank und Versicherung zwischen 2013 und 2014 von (deutlichen) Rückgängen gekennzeichnet. Bei den kleinen und mittleren Industriebetrieben sind die Anzahl der Unternehmen und der Umsatz stark zurückgegangen.

Entwicklung der Anzahl der Unternehmen, Beschäftigung, Umsätze von KMU in Österreich nach Sparten, Veränderung 2014 zu 2013 in %



Um die Sparten Gewerbe & Handwerk sowie Industrie in der Zeitreihe vergleichen zu können, wurde die Musik- und Filmwirtschaft in beiden Jahren der Sparte Gewerbe & Handwerk zugerechnet.

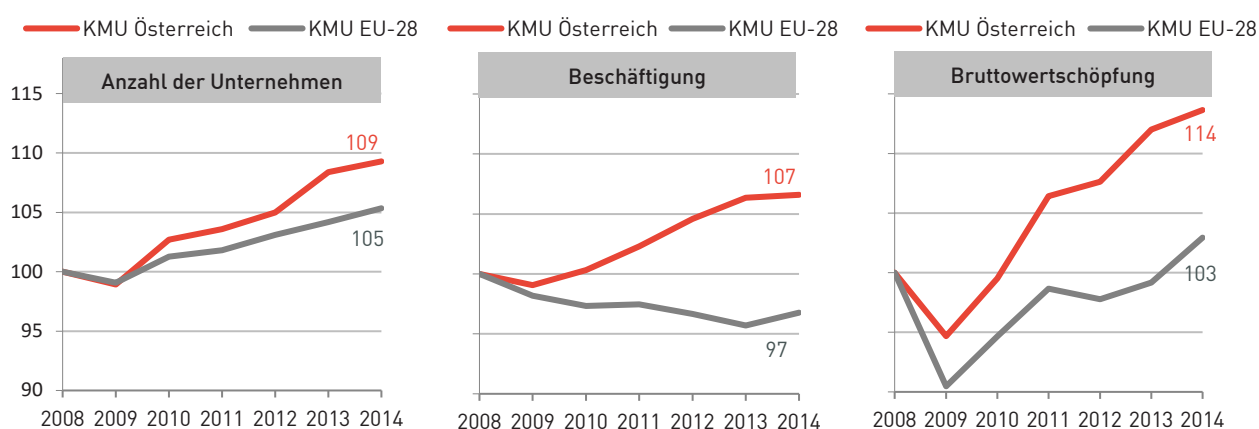
Auf Grund des Erfassungsumfangs der Leistungs- und Strukturstatistik (ÖNACE B-N, S95) kann es zu Untererfassungen einzelner Sparten/Fachverbände in der Auswertung nach der Kammersystematik kommen. Dies betrifft in der Auswertung nach Sparten insbesondere die Bereiche Tourismus und Freizeitwirtschaft sowie Gewerbe und Handwerk.

Quelle: Statistik Austria

2.4 Wie positionieren sich österreichische KMU im internationalen Vergleich?

Österreichische KMU haben sich im EU-Vergleich in den vergangenen Jahren dynamischer entwickelt. Besonders deutlich zeigt sich der Unterschied bei den Indikatoren Beschäftigung und Bruttowertschöpfung. Die EU-weite Beschäftigung in KMU lag 2014 3 % unter dem Vorkrisenniveau des Jahres 2008, während in österreichischen KMU um 7 % mehr Personen beschäftigt waren als 2008. Die Steigerung der Bruttowertschöpfung fiel in Österreich mit +14 % gegenüber dem Jahr 2008 ebenfalls deutlicher aus, als im EU-Durchschnitt (+3 %).

Gesamtwirtschaft: Entwicklung der Anzahl der Unternehmen, Beschäftigung, Bruttowertschöpfung von KMU in Österreich und den EU-28, 2008 – 2014 (Index 2008=100)



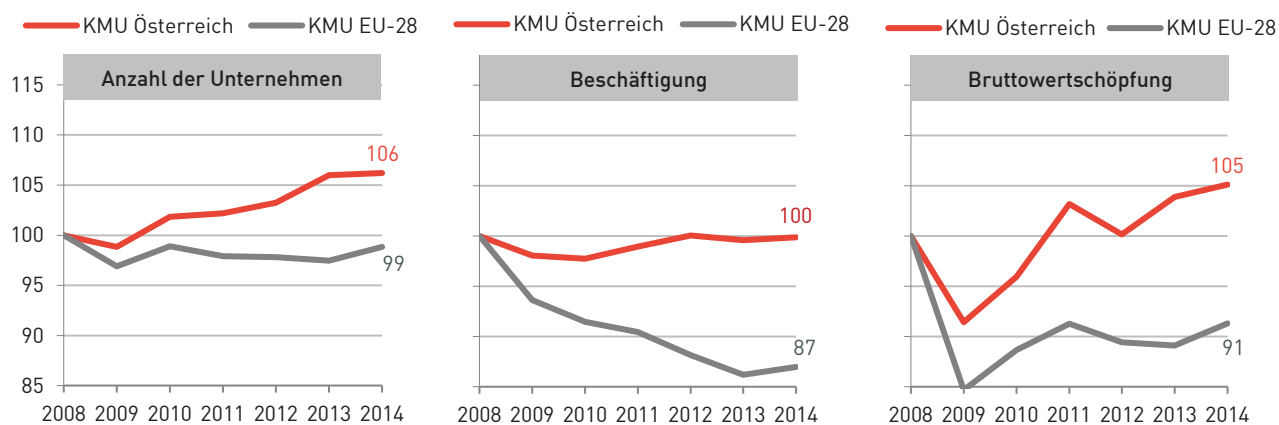
Der angeführte Index beruht auf der Datenbasis des „Annual Report on European SMEs 2015/2016“ der Europäischen Kommission und bezieht sich auf Daten der marktorientierten Wirtschaft (ÖNACE Abschnitte B-N) ohne Abschnitt K, welche nicht direkt mit den Auswertungen nach Kammersystematik im vorliegenden Bericht vergleichbar sind. Im Gegensatz zu den Daten nach Kammersystematik sind etwa auch die freien Berufe inkludiert.

2014: Schätzwert

Quelle: Eurostat, DIWecon, Annual Report on European SMEs

Ein Vergleich der Wirtschaftsbereiche Produktion und Dienstleistungen zeigt, dass die Produktion stärker von der Wirtschaftskrise betroffen war und sich auch weniger rasch erholen konnte als der Dienstleistungsbereich. In beiden Wirtschaftsbereichen zeigt sich für Österreich ein positiveres Bild. Im Bereich der Produktion haben in Österreich die Indikatoren Anzahl der Unternehmen, Beschäftigung und Bruttowertschöpfung nach krisenbedingten Rückgängen bis 2014 das Niveau vor der Krise (2008) erreicht bzw. übertroffen. Im EU-Durchschnitt konnten sich die genannten Indikatoren bislang nicht wieder erholen. Positiver stellt sich die Situation im Dienstleistungsbereich dar: Sowohl in Österreich als auch EU-weit wurden hier zwischen 2008 und 2014 per Saldo Zuwächse verzeichnet. Die Entwicklung fiel wiederum in Österreich dynamischer aus, als im EU-Durchschnitt.

Produktion¹: Entwicklung der Anzahl der Unternehmen, Beschäftigung, Bruttowertschöpfung von KMU in Österreich und den EU-28, 2008 – 2014 (Index 2008=100)



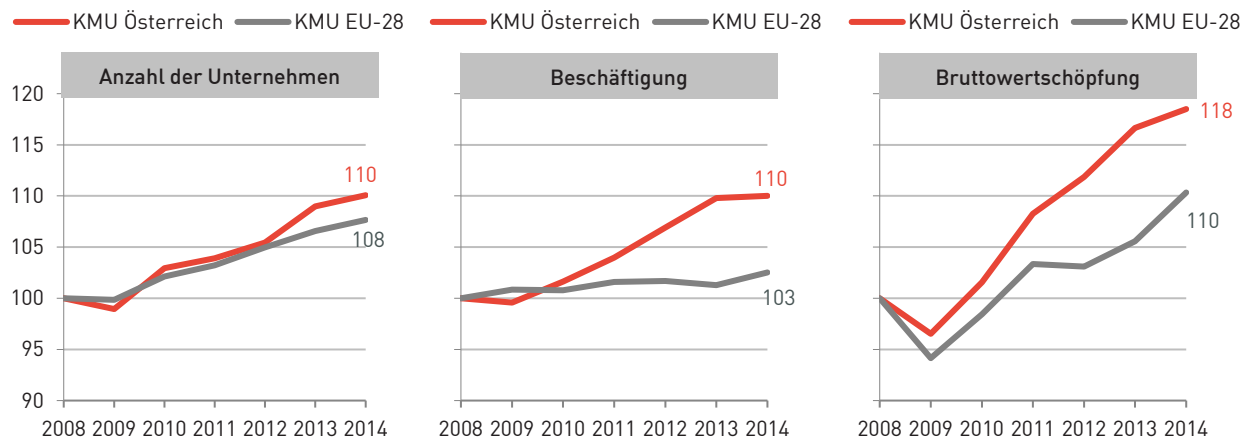
¹ Abschnitte B – F der ÖNACE 2008

Der angeführte Index beruht auf der Datenbasis des „Annual Report on European SMEs 2015/2016“ der Europäischen Kommission und bezieht sich auf Daten der marktorientierten Wirtschaft (ÖNACE Abschnitte B-N) ohne Abschnitt K, welche nicht direkt mit den Auswertungen nach Kammersystematik im vorliegenden Bericht vergleichbar sind. Im Gegensatz zu den Daten nach Kammersystematik sind etwa auch die freien Berufe inkludiert.

2014: Schätzwert; Index: 2008=100

Quelle: Eurostat, DIWecon, Annual Report on European SMEs

Dienstleistungsbereich¹: Entwicklung der Anzahl der Unternehmen, Beschäftigung, Bruttowertschöpfung von KMU in Österreich und den EU-28, 2008 – 2014 (Index 2008=100)



¹ Abschnitte G – N, ohne Abschnitt K der ÖNACE 2008

Der angeführte Index beruht auf der Datenbasis des „Annual Report on European SMEs 2015/2016“ der Europäischen Kommission und bezieht sich auf Daten der marktorientierten Wirtschaft (ÖNACE Abschnitte B-N) ohne Abschnitt K, welche nicht direkt mit den Auswertungen nach Kammersystematik im vorliegenden Bericht vergleichbar sind. Im Gegensatz zu den Daten nach Kammersystematik sind etwa auch die freien Berufe inkludiert.

2014: Schätzwert; Index: 2008=100

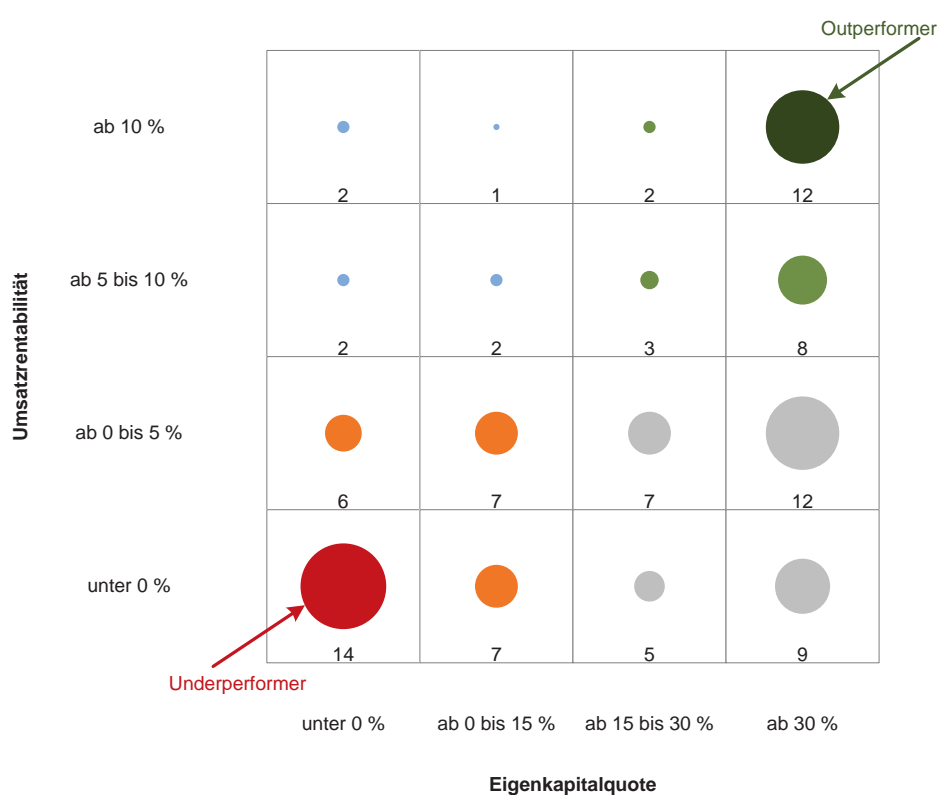
Quelle: Eurostat, DIWecon, Annual Report on European SMEs

2.5 Wie gestaltet sich die betriebswirtschaftliche Situation österreichischer KMU?

Die betriebswirtschaftliche Situation der KMU² ist von großer Heterogenität gekennzeichnet: „Outperformer“ mit mehr als 30 % Eigenkapitalquote und einer Umsatzrentabilität (Gewinn vor Steuern in % des Umsatzes) von über 10 % stehen „Underperformern“ (Unternehmen, die buchmäßig überschuldet sind und Verluste schreiben) gegenüber. 12 % der KMU können im Bilanzjahr 2014/15 den Outperformern und 14 % den Underperformern zugerechnet werden.

Vor diesem Hintergrund wird nachfolgend die betriebswirtschaftliche Situation der KMU anhand ausgewählter Kennzahlen näher erläutert.

Betriebswirtschaftliche Position der KMU 2014/15



- Top-Unternehmen
- Unternehmen in zufriedenstellender betriebswirtschaftlicher Lage
- Unternehmen mit Verbesserungsbedarf im Finanzierungsbereich
- Unternehmen mit Verbesserungsbedarf im Ertragsbereich
- Unternehmen mit Verbesserungsbedarf im Finanzierungs- und Ertragsbereich
- Überschuldete Unternehmen in der Verlustzone

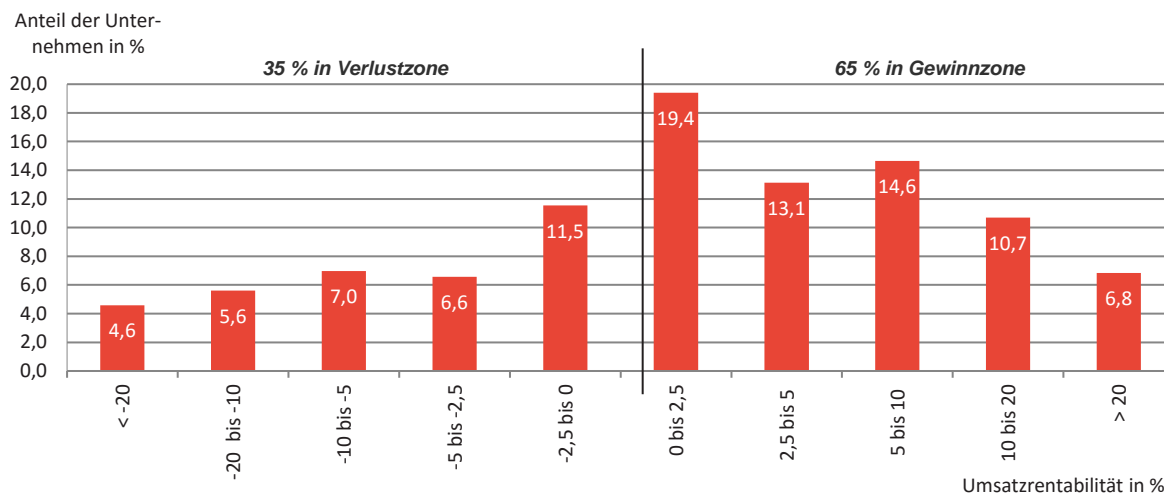
Anmerkung: Gewerbliche Wirtschaft exkl. Banken und Versicherungen

Quelle: KMU Forschung Austria, Bilanzdatenbank

² Die vorliegende Analyse beruht auf etwa 66.600 Jahresabschlüssen von bilanzierenden kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft (ohne Sparte Bank und Versicherung).

65 % der KMU erreichten im Bilanzjahr 2014/15 die Gewinnzone.³ Rund 7 % der KMU gelang es eine ausgezeichnete Umsatzrentabilität (Gewinn in % des Umsatzes) von über 20 % zu erzielen. Diesen erfolgreichen Betrieben stehen etwa 5 % der Unternehmen gegenüber, die Verluste von mehr als 20 % des Umsatzes hinnehmen mussten.

Anteil der KMU nach Umsatzrentabilität 2014/15 in %



Umsatzrentabilität = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in % der Betriebsleistung

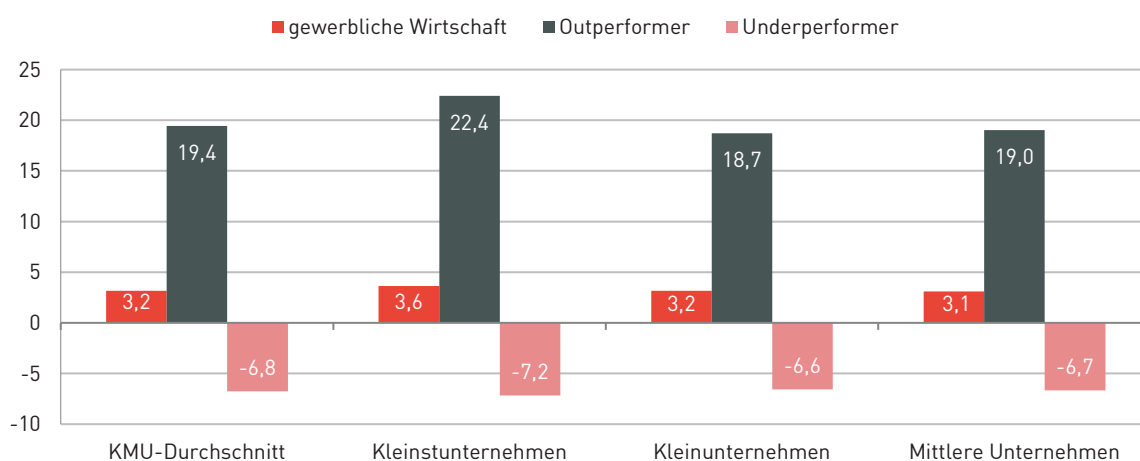
Anmerkung: Gewerbliche Wirtschaft exkl. Banken und Versicherungen

Quelle: KMU Forschung Austria, Bilanzdatenbank

³ Um die Vergleichbarkeit mit Kapitalgesellschaften, bei denen die Personalaufwendungen ein Geschäftsführerentgelt beinhalten, herzustellen, wird bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften für das Basisjahr 2013/14 ein kalkulatorischer Unternehmerlohn in der Höhe von 33.531 Euro angesetzt. Dieser orientiert sich an den Kollektivverträgen mehrerer Sektoren.

Im Durchschnitt lag die Umsatzrentabilität der KMU im Bilanzjahr 2014/15 bei 3,2 %. Definitionsgemäß erreichen die Outperformer deutlich bessere Ergebnisse als die Underperformer: So erzielten die Outperformer insgesamt eine durchschnittliche Rentabilität von mehr als 19 %, während die Underperformer im Durchschnitt Verluste in Höhe von rund -7 % verzeichneten. In den KMU-Größenklassen zeigen sich vergleichbare Ergebnisse.

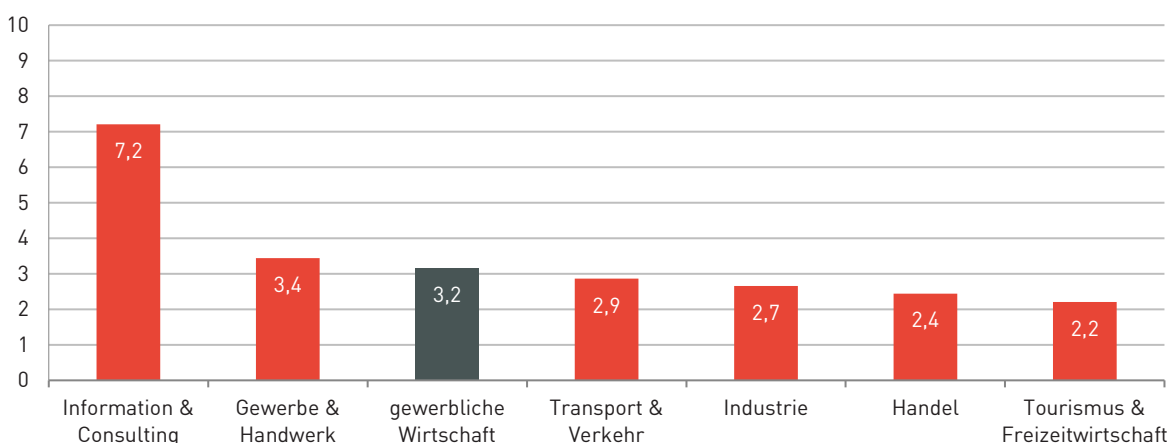
Umsatzrentabilität der KMU nach Größenklasse 2014/15 in %



Outperformer: Eigenkapitalquote > 30 % und Umsatzrentabilität > 5 %
 Underperformer: Eigenkapitalquote < 0 % und Umsatzrentabilität < 0 %
 Anmerkung: Gewerbliche Wirtschaft exkl. Banken und Versicherungen
 Quelle: KMU Forschung Austria, Bilanzdatenbank

Gegliedert nach Sparten zeigen sich deutliche Unterschiede in der Ertragssituation der KMU. In der Sparte Information und Consulting weisen die KMU die höchste Umsatzrentabilität von durchschnittlich 7,2 % auf. Deutlich niedrigere Umsatzrenditen wurden in der Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft mit durchschnittlich 2,2 % erreicht.

Umsatzrentabilität der KMU nach Sparte 2014/15 in %

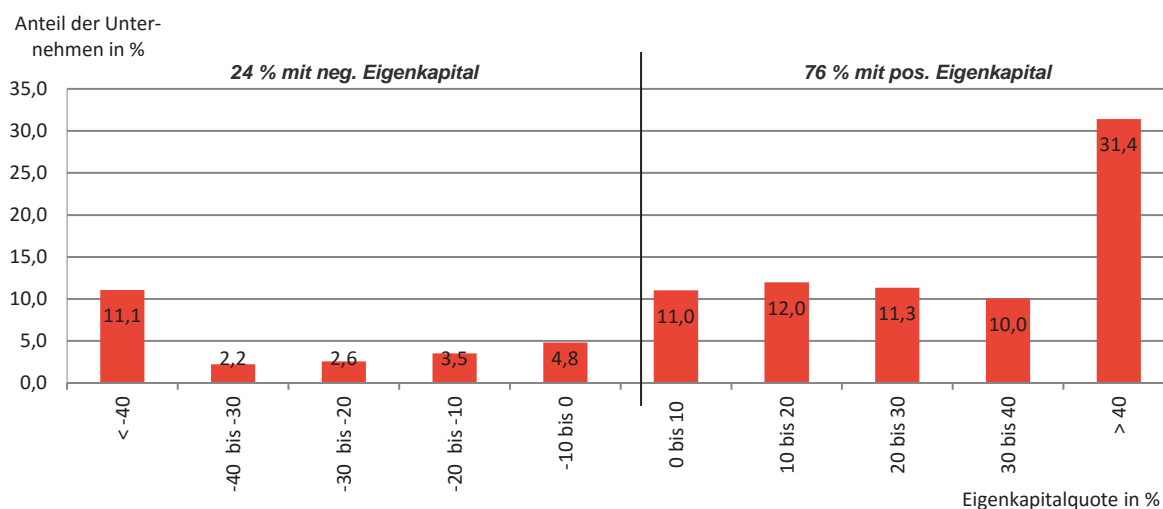


Anmerkung: Gewerbliche Wirtschaft exkl. Banken und Versicherungen
 Quelle: KMU Forschung Austria, Bilanzdatenbank

Für das langfristige Bestehen eines Unternehmens ist neben einem positiven Betriebsergebnis vor allem eine solide Eigenkapitalausstattung erforderlich. Überschuldete Unternehmen sind in ihrer Existenz gefährdet, wenn nicht zusätzlich Sicherheiten aus dem Privatvermögen des Unternehmers/von dritter Seite für die Fremdfinanzierung herangezogen werden (können).

Im Bilanzjahr 2014/15 verfügten mehr als drei Viertel der österreichischen KMU über ein positives Eigenkapital. Auf der anderen Seite ist knapp ein Viertel der KMU überschuldet, hat also kein positives Eigenkapital. Bei 11 % der KMU übersteigt das Fremdkapital das Vermögen sogar um mehr als 40 %, während bei 31 % die Eigenkapitalquote bei über 40 % liegt.

Anteil der KMU nach Eigenkapitalquote 2014/15 in %



Eigenkapitalquote = Eigenkapital in % des Gesamtkapitals

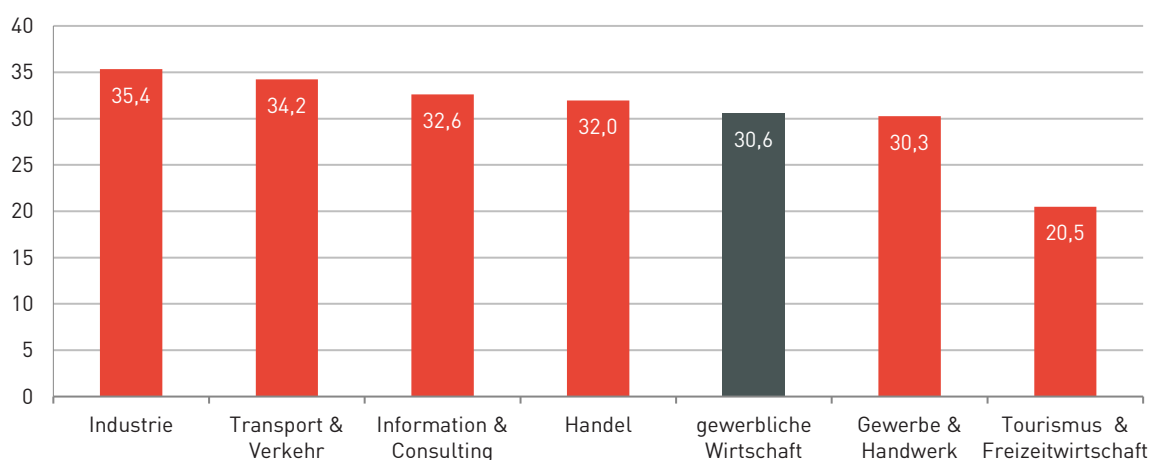
Anmerkung: Gewerbliche Wirtschaft exkl. Banken und Versicherungen

Quelle: KMU Forschung Austria, Bilanzdatenbank

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht sollte die Eigenkapitalquote zumindest 30 % betragen, denn je höher der Eigenkapitalanteil ist, desto kreditwürdiger ist das Unternehmen. Die KMU der gewerblichen Wirtschaft erreichen im Bilanzjahr 2014/15 im Durchschnitt eine Eigenkapitalquote von rund 31 %.

Die Industriebetriebe schnitten bei der Eigenkapitalquote überdurchschnittlich gut ab: In dieser Sparte lag die durchschnittliche Eigenmittelausstattung bei rund 35 %. Die anderen Sparten erzielten Eigenkapitalquoten zwischen 30 % (Gewerbe und Handwerk) bis 34 % (Transport und Verkehr). Mit im Durchschnitt 21 % Eigenkapital weisen nur die Tourismusunternehmen eine deutlich unterdurchschnittliche Eigenkapitalquote im Spartenvergleich auf.

Eigenkapitalquote der KMU nach Sparte 2014/15 in %



Anmerkung: Gewerbliche Wirtschaft exkl. Banken und Versicherungen
Quelle: KMU Forschung Austria, Bilanzdatenbank

Banken sind in Österreich wesentliche Kapitalgeber der kleinen und mittleren Unternehmen. Im Bilanzjahr 2014/15 belaufen sich die Bankverbindlichkeiten im Durchschnitt auf knapp 29 % des Kapitals. Deutlich geringer sind die Bankverbindlichkeiten bei Outperformern (rund 15 %). Diese Betriebe verfügen im Durchschnitt über 58 % Eigenkapital. Underperformer weisen hingegen ein negatives Eigenkapital von etwa 32 % auf. Über 70 % des Kapitals werden bei diesen Unternehmen von Banken zur Verfügung gestellt.

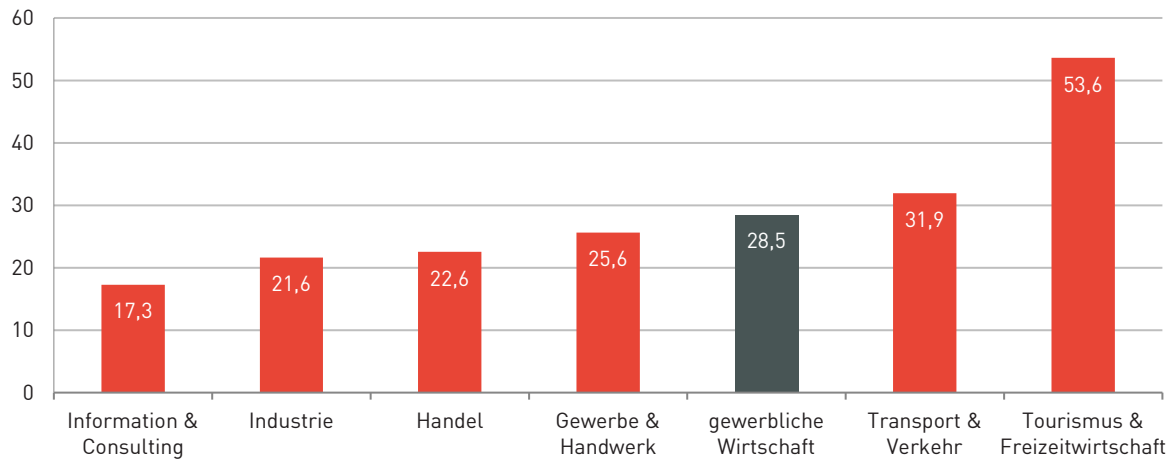
Kapitalstruktur der KMU 2014/15 in %

	gewerbliche Wirtschaft	Outperformer	Underperformer
Eigenkapital	30,6	57,5	-32,4
Sozialkapital	3,3	2,7	2,7
Bankverbindlichkeiten	28,5	14,6	70,3
Erhaltene Anzahlungen	4,0	2,1	4,4
Lieferverbindlichkeiten	9,7	4,7	15,5
Sonstiges Fremdkapital	23,7	18,2	39,3
Passive Rechnungsabgrenzung	0,4	0,3	0,3

Outperformer: Eigenkapitalquote > 30 % und Umsatzrentabilität > 5 %
Underperformer: Eigenkapitalquote < 0 % und Umsatzrentabilität < 0 %
Anmerkung: Gewerbliche Wirtschaft exkl. Banken und Versicherungen
Quelle: KMU Forschung Austria, Bilanzdatenbank

Differenziert nach Sparten zeigt sich die höchste Bankverschuldung in der Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft mit über 50 %. Die geringsten Bankverbindlichkeiten wies im Durchschnitt die Sparte Information und Consulting mit etwa 17 % des Gesamtkapitals auf.

Bankverschuldung der KMU nach Sparte 2014/15 in %



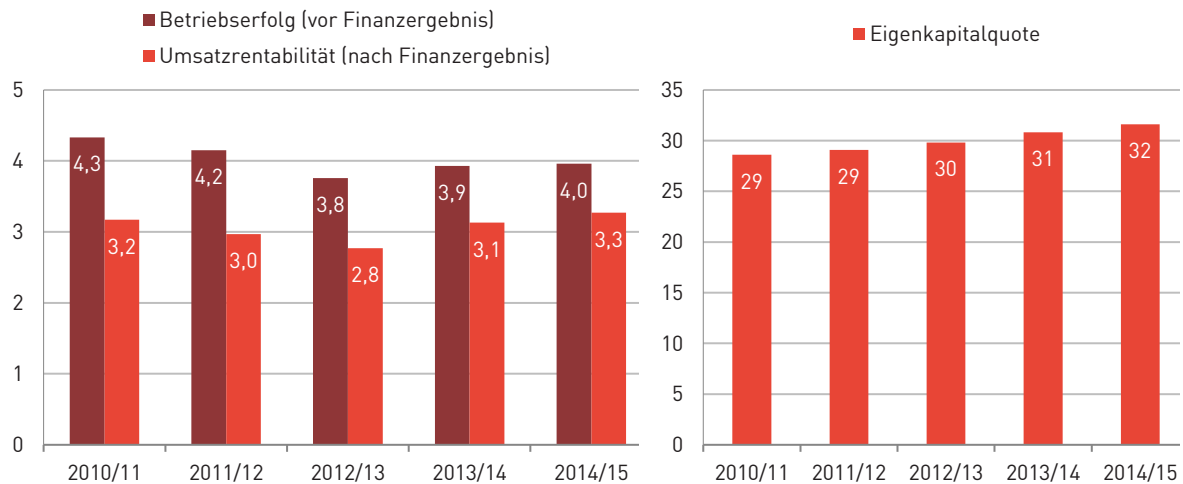
Bankverschuldung = Bankverbindlichkeiten in % des Gesamtkapitals
Anmerkung: Gewerbliche Wirtschaft exkl. Banken und Versicherungen
Quelle: KMU Forschung Austria, Bilanzdatenbank

Wie hat sich die betriebswirtschaftliche Situation der österreichischen KMU in den letzten Jahren verändert?

Die österreichischen KMU erwirtschafteten im Zeitverlauf relativ stabile Erträge. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) in Prozent der Betriebsleistung betrug in den Jahren 2010/11 bis 2014/15 durchschnittlich zwischen 2,8 % und 3,3 %. Der Betriebserfolg (vor Finanzergebnis) lag zwischen 3,8 % und 4,3 %. Auf Grund des sinkenden internationalen Zinsniveaus ist das Finanzergebnis im Betrachtungszeitraum kontinuierlich gesunken.

Die Eigenkapitalausstattung der KMU konnte im Zeitablauf kontinuierlich verbessert werden. Die Eigenkapitalquote der analysierten KMU ist von 29 % im Jahr 2010/11 auf 32 % im Jahr 2014/15 angestiegen.

Entwicklung der Umsatzrentabilität und Eigenkapitalquote der KMU 2010/11 bis 2014/15 in %



Kohortenauswertung: Nur jene Unternehmen werden berücksichtigt, für die Bilanzen für alle Jahre vorliegen.

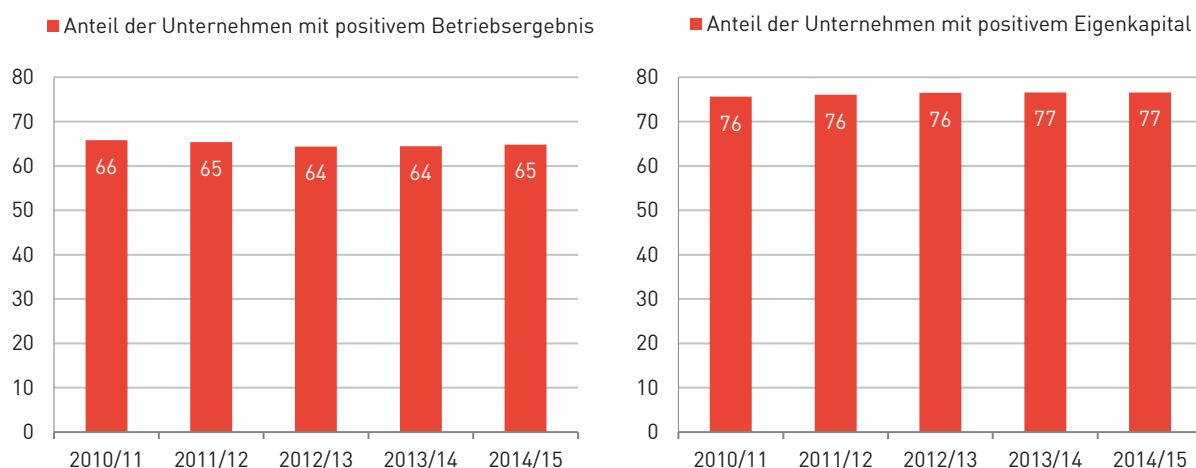
Anmerkung: Gewerbliche Wirtschaft exkl. Banken und Versicherungen

Quelle: KMU Forschung Austria, Bilanzdatenbank

Der Anteil der Unternehmen mit positivem Betriebsergebnis lag in den letzten Jahren zwischen 64 % und 66 %. Somit konnten etwa 34 % bis 36 % der KMU in der betrachteten Periode kein positives Betriebsergebnis erwirtschaften.

Im Zeitraum 2010/11 bis 2014/15 lag der Anteil der KMU mit positivem Eigenkapital bei 76 % bzw. 77 %. Das heißt, dass knapp ein Viertel der Betriebe negatives Eigenkapital auswies und somit überschuldet war.

Anteil der KMU mit positivem Betriebsergebnis sowie mit positivem Eigenkapital 2010/11 bis 2014/15 in %



Kohortenauswertung: Nur jene Unternehmen werden berücksichtigt, für die Bilanzen für alle Jahre vorliegen.

Anmerkung: Gewerbliche Wirtschaft exkl. Banken und Versicherungen

Quelle: KMU Forschung Austria, Bilanzdatenbank

Betriebswirtschaftliche Situation der österreichischen EPU (E/A-Rechner)

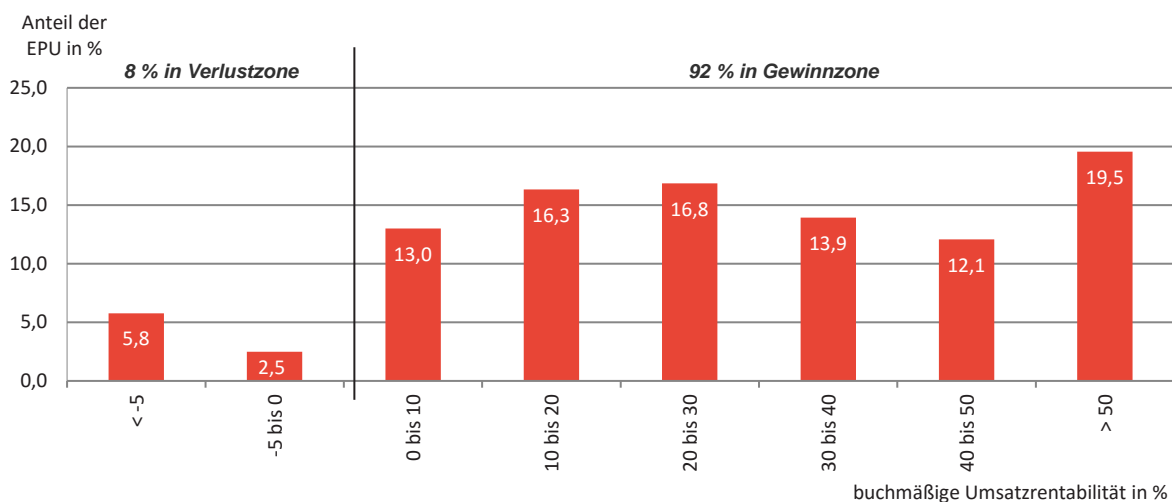
In der folgenden betriebswirtschaftlichen Analyse werden jene Ein-Personen-Unternehmen (EPU), für die Einnahmen-/Ausgabenrechnungen für das Kalenderjahr 2014 vorliegen, betrachtet. Sämtliche Auswertungen erfolgen, ebenso wie bei der Entwicklung der (bilanzierenden) KMU, für die gewerbliche Wirtschaft ohne Berücksichtigung der Sparte Bank und Versicherungen. Eine direkte Vergleichsmöglichkeit mit dem vorangehenden Kapitel ist aber auf Grund der unterschiedlichen Datengrundlage (Jahresabschlüsse im Sinne der doppelten Buchhaltung vs. Einnahmen-/Ausgaben-rechnungen) nicht möglich.

Die Einnahmen-/Ausgabenrechnung ist das vereinfachte Buchführungssystem, bei dem alle laufenden Einnahmen, Vorschüsse und geldwerten Güter erfasst werden. Zur Ermittlung des Ergebnisses werden prinzipiell die tatsächlichen Betriebseinnahmen den tatsächlichen Betriebsausgaben – nach dem Zeitpunkt der Bezahlung (Zufluss-Abfluss-Prinzip) – eines Kalenderjahres gegenüber gestellt.

Auf Basis der ausgewerteten Einnahmen-/Ausgabenrechnungen von österreichischen EPU wird nachfolgend die Ertragssituation anhand der Umsatzrentabilität dargestellt.

Insgesamt erzielten 92 % der österreichischen EPU mit Einnahmen-/Ausgabenrechnung im Jahr 2014 buchmäßige Gewinne, während 8 % der Betriebe Verluste hinnehmen mussten. Immerhin ein Fünftel der österreichischen EPU konnte buchmäßige Gewinne von über 50 % der Einnahmen erzielen.

Anteil der EPU (Einnahmen-/Ausgabenrechner) nach buchmäßiger Umsatzrentabilität 2014 in %



Buchmäßige Rentabilität = buchmäßiges Ergebnis nach Finanzerfolg / Einnahmen * 100

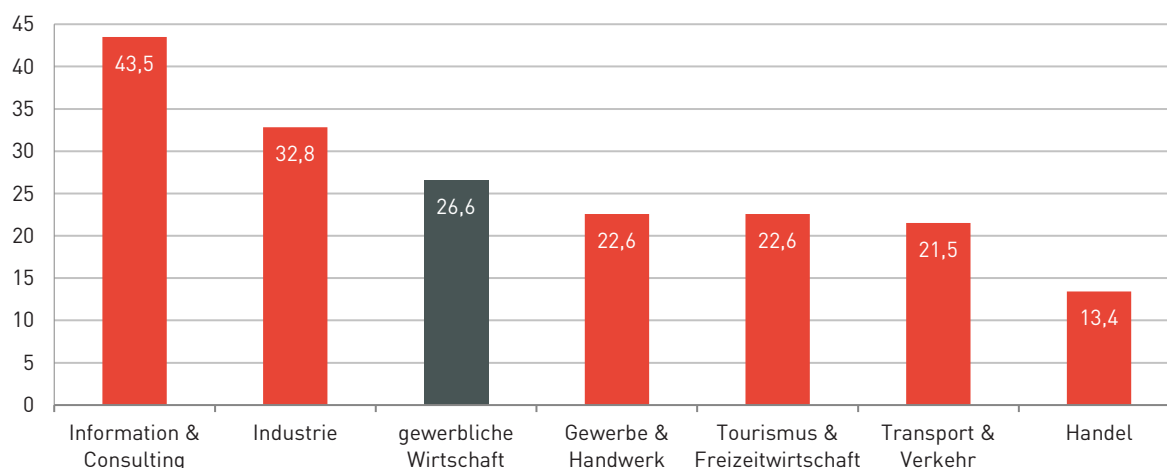
Anmerkung: Gewerbliche Wirtschaft exkl. Banken und Versicherungen

Quelle: KMU Forschung Austria, Bilanzdatenbank

Die buchmäßige Umsatzrentabilität der Einnahmen-/Ausgabenrechner der gewerblichen Wirtschaft beträgt im Jahr 2014 im Durchschnitt 27 %, das entspricht einem durchschnittlichen Ergebnis vor Unternehmerlohn in der Höhe von rund Euro 27.000,-.

Die Betrachtung nach Sparten zeigt, dass die buchmäßige Umsatzrentabilität bei den Ein-Personen-Unternehmen der Sparte Information und Consulting im Durchschnitt bei 44 % liegt und im Handel durchschnittlich 13 % beträgt.

Buchmäßige Umsatzrentabilität der EPU (Einnahmen-/Ausgabenrechner) nach Sparte 2014 in %



Anmerkung: Gewerbliche Wirtschaft exkl. Banken und Versicherungen

Quelle: KMU Forschung Austria, Bilanzdatenbank

2.6 Welche Rolle spielen KMU als Arbeitgeber und Lehrlingsausbilder?

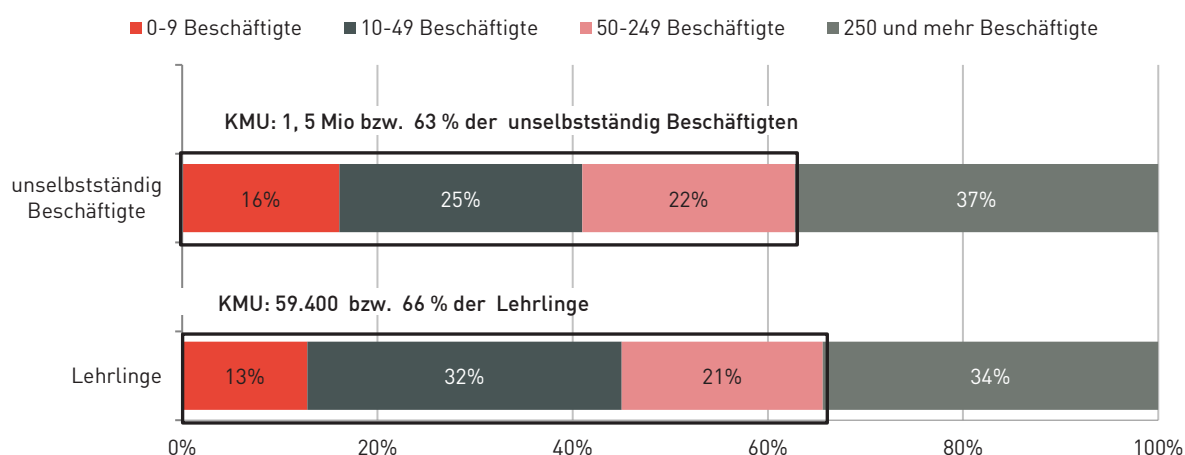
Das duale Ausbildungssystem in Österreich gilt international als Vorzeigemodell. KMU sind die wesentlichen Träger dieses Modells, denn sie bilden zwei Drittel der heimischen Lehrlinge aus. Die kleinen und mittleren Betriebe stellen zudem den Großteil der Arbeitsplätze zur Verfügung. Nachfolgend wird die Beschäftigtenstruktur in KMU sowie die Fachkräftesituation anhand von Daten dargestellt.

2.6.1 Strukturelle Aspekte

In den heimischen KMU waren 2014 1,5 Mio. unselbstständig Beschäftigte tätig. Bei rund 59.400 Personen davon handelte es sich um Lehrlinge. Die kleinen und mittleren Betriebe boten damit 63 % der unselbstständig Beschäftigten einen Arbeitsplatz und bildeten 66 % der Lehrlinge der gewerblichen Wirtschaft in Österreich aus.

Innerhalb der KMU waren die meisten Mitarbeiter und Lehrlinge den Unternehmen mit 10 bis 49 Beschäftigten zuzurechnen.

Unselbstständig Beschäftigte und Lehrlinge 2014, Verteilung nach Größenklassen in %



Auf Grund des Erfassungsumfangs der Leistungs- und Strukturstatistik (ÖNACE B-N, S95) kann es zu Untererfassungen einzelner Sparten/Fachverbände in der Auswertung nach der Kammersystematik kommen. Dies betrifft in der Auswertung nach Sparten insbesondere die Bereiche Tourismus und Freizeitwirtschaft sowie Gewerbe und Handwerk.

Quelle: Statistik Austria

Die Anzahl der in KMU unselbstständig Beschäftigten ist im Zeitraum 2008 bis 2014, trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds, um 4,5 % gestiegen. Die Lehrlingszahlen sind demgegenüber um fast 21 % gesunken. Diese Entwicklungen zeigen sich innerhalb der KMU in allen Größenklassen und sind u.a. auf demografische Aspekte zurückzuführen.

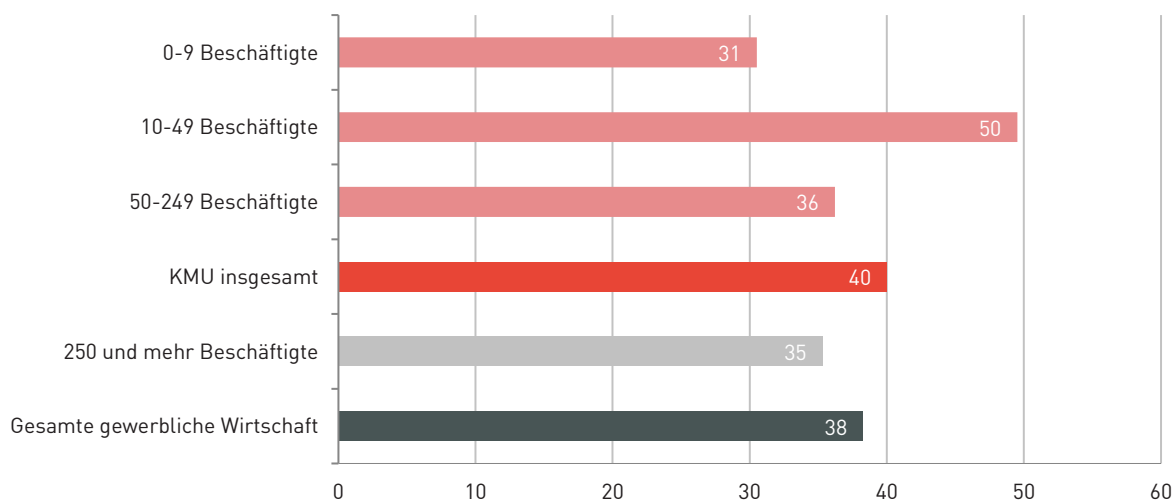
Unselbstständig Beschäftigte und Lehrlinge 2014 und Veränderung 2014 zu 2008

	Unselbstständig Beschäftigte		davon: Lehrlinge	
	2014	Veränderung in % zu 2008	2014	Veränderung in % zu 2008
0-9 Beschäftigte	380.297	2,2	11.605	-34,0
10-49 Beschäftigte	588.426	6,2	29.141	-21,0
50-249 Beschäftigte	514.522	4,3	18.634	-9,8
0-249 Beschäftigte (KMU)	1.483.245	4,5	59.380	-20,9
250 und mehr Beschäftigte (GU)	880.414	-1,9	31.097	3,3
Gesamte gewerbliche Wirtschaft	2.363.659	2,0	90.477	-14,0

Auf Grund des Erfassungsumfanges der Leistungs- und Strukturstatistik (ÖNACE B-N, S95) kann es zu Untererfassungen einzelner Sparten/Fachverbände in der Auswertung nach der Kammersystematik kommen. Dies betrifft in der Auswertung nach Sparten insbesondere die Bereiche Tourismus und Freizeitwirtschaft sowie Gewerbe und Handwerk.
Quelle: Statistik Austria

Eine Berechnung der Lehrlinge je unselbstständig Beschäftigten spiegelt die große Bedeutung der KMU für die Lehrlingsausbildung wider. In KMU lag der Wert im Jahr 2014 bei rund 40 Lehrlingen je 1.000 unselbstständig Beschäftigte, in Großunternehmen bei 38. In den Unternehmen mit 10 bis 49 Beschäftigten entfielen fast 50 Lehrlingen auf 1.000 Beschäftigte.

Lehrlinge je 1.000 unselbstständig Beschäftigten 2014

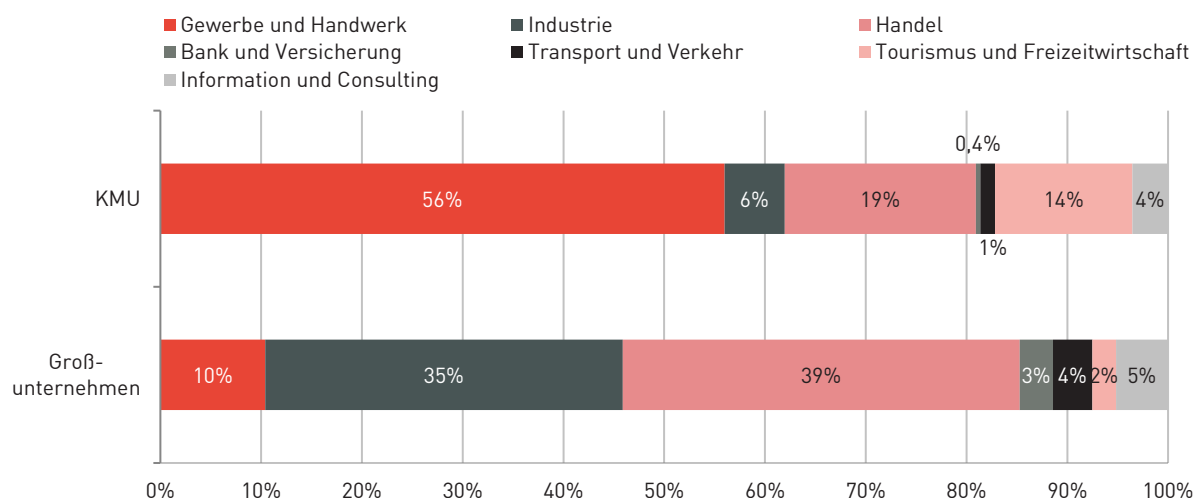


Auf Grund des Erfassungsumfanges der Leistungs- und Strukturstatistik (ÖNACE B-N, S95) kann es zu Untererfassungen einzelner Sparten/Fachverbände in der Auswertung nach der Kammersystematik kommen. Dies betrifft in der Auswertung nach Sparten insbesondere die Bereiche Tourismus und Freizeitwirtschaft sowie Gewerbe und Handwerk.
Quelle: Statistik Austria

Das Gewerbe und Handwerk ist der mit Abstand größte Lehrlingsausbildner innerhalb der KMU (2014: 56 % der Lehrlinge). Auf den Handel entfielen im Jahr 2014 19 % der Lehrlinge in kleinen und mittleren Unternehmen, auf die Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft 14 %.

In Großunternehmen verteilen sich die Lehrlinge nach Sparten anders. Hier bilden der Handel (2014: 39 % Lehrlinge) und die Industrie (2014: 35 %) die meisten Lehrlinge aus.

Lehrlinge 2014, Verteilung nach Sparten in %



Auf Grund des Erfassungsumfangs der Leistungs- und Strukturstatistik (ÖNACE B-N, S95) kann es zu Untererfassungen einzelner Sparten/Fachverbände in der Auswertung nach der Kammersystematik kommen. Dies betrifft in der Auswertung nach Sparten insbesondere die Bereiche Tourismus und Freizeitwirtschaft sowie Gewerbe und Handwerk.
Quelle: Statistik Austria

2.6.2 Fachkräftemangel

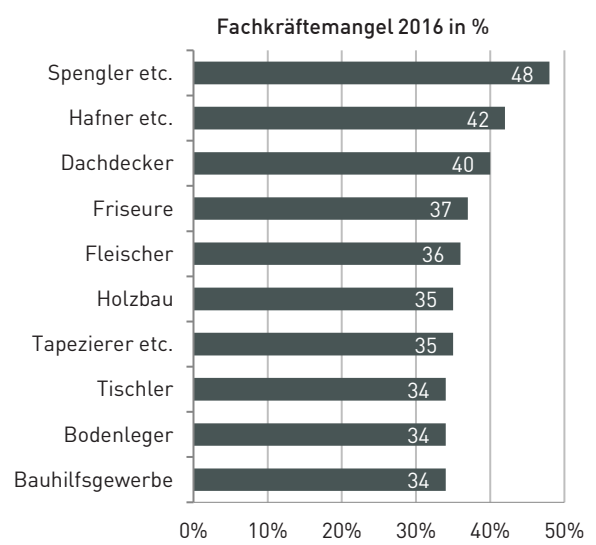
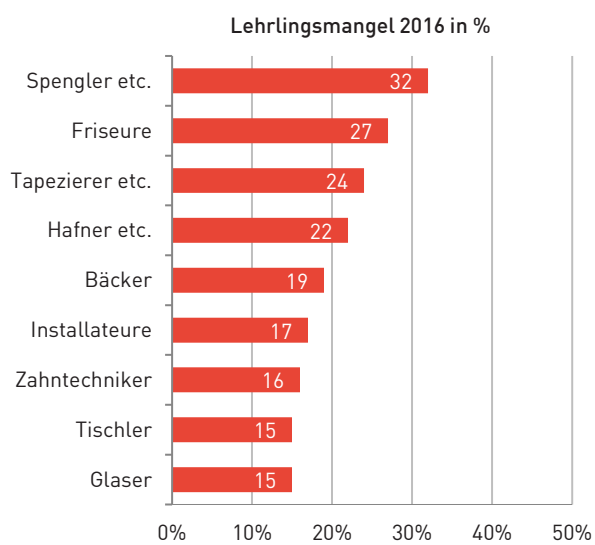
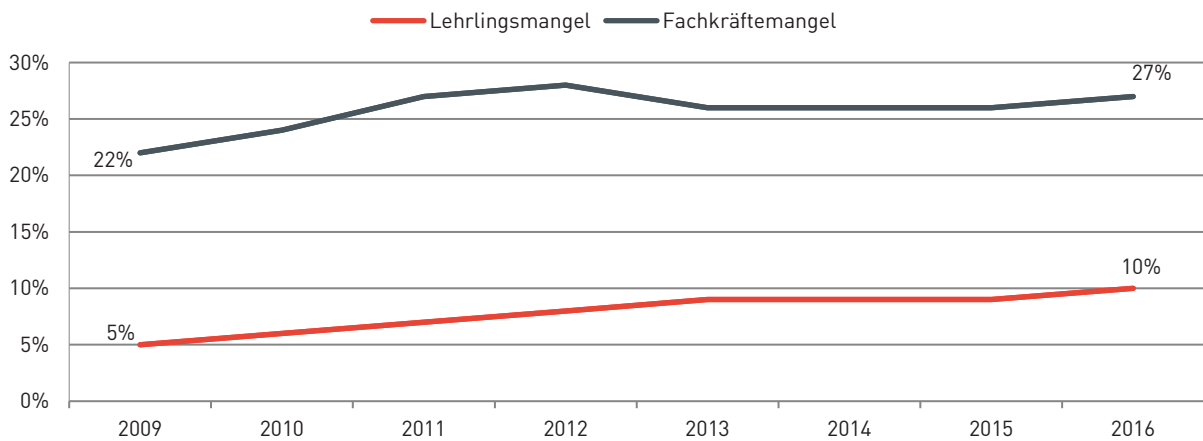
Das Gewerbe und Handwerk ist – wie bereits im vorangegangenen Kapitel aufgezeigt – der mit Abstand wichtigste Lehrlingsausbildner innerhalb der KMU der gewerblichen Wirtschaft. Die größte Anzahl an Lehrlingen ist dabei bei den Fahrzeugtechnikern, den Elektrotechnikern, den Metalltechnikern, den Installateuren und den Friseuren zuzurechnen.⁴

10 % der kleinen und mittleren Gewerbe- und Handwerksunternehmen leiden 2016 unter einem Lehrlingsmangel. Besonders stark trifft dies die Spengler, Friseure, Tapezierer und Hafner. Seit 2009 ist der Anteil der Gewerbe- und Handwerksbetriebe mit Lehrlingsmangel deutlich angestiegen.

27 % der KMU im Gewerbe und Handwerk geben an, dass sie sich durch einen Fachkräftemangel in ihrer Geschäftstätigkeit beeinträchtigt fühlen. Die Spengler, Hafner und Dachdecker sind besonders stark davon betroffen. Insgesamt hat sich der Anteil der Gewerbe und Handwerksunternehmen mit Fachkräftemangel – nach einem Anstieg zwischen 2009 und 2012 – seit 2013 auf einem gleichbleibenden Niveau eingependelt.

⁴ Quelle: Wirtschaftskammer Österreich, Lehrlingsstatistik 2015

Anteil der Betriebe im Gewerbe und Handwerk, die sich durch einen Lehrlings- bzw. Fachkräftemangel in ihrer Geschäftstätigkeit beeinträchtigt fühlen, insgesamt und nach Top-Fachgruppen, in %, 2009 – 2016



Quelle: KMU Forschung Austria

3. Rahmenbedingungen unternehmerfreundlich gestalten

3.1 Wachstumsimpulse für KMU und Unternehmertum

Die mäßige konjunkturelle Erholung ab 2016 ist vor dem Hintergrund der schwachen Entwicklung der letzten Jahre zu sehen. Die Investitionen lieferten in den Jahren zwischen 2012 und 2015 kaum einen Wachstumsbeitrag, in diesen 4 Jahren betrug auch das BIP-Wachstum Österreichs jeweils weniger als 1 %. Wachstumsimpulse sind deshalb besonders wichtig, um den schwachen Aufschwung zu stärken. Steuerliche Maßnahmen (z.B. Degressive Afa, Abschreibungszeitraum), Verwaltungsvereinfachung und -beschleunigung sowie das Senken der Verwaltungskosten zählen zu den wichtigsten Faktoren, um Investitionsanreize zu schaffen. Zentral ist zudem, die Rahmenbedingungen derart auszugestalten, dass die Unternehmen und der Wirtschaftsstandort Österreich im Allgemeinen zukünftig wettbewerbsfähig sind. Dabei sind Investitionen in Forschung und Entwicklung und Förderung innovativer Unternehmen von Bedeutung.

3.1.1 Wirtschaftspolitische Erfolge: Welche Wachstumsimpulse wurden gesetzt?

Wirtschaftspaket der Bundesregierung setzt zahlreiche Forderungen der WKÖ um

Das von der Regierung am 25.10.2016 im Ministerrat präsentierte Wirtschaftspaket enthält eine Investitionszuwachsprämie für KMU zwischen 10 und 15 % in den Jahren 2017 und 2018, zwecks Verbesserung der KMU-Finanzierung ist die Errichtung einer Finanzierungsgesellschaft als Mittelstandsbank vorgesehen. Weitere positive Elemente im Bereich der Investitionen sind die Mobilisierung von privatem Kapital in der Kommunalfinanzierung sowie Erleichterungen bei Mitarbeiterkapitalbeteiligungstiftungen. Zudem soll die Forschungsprämie nach einer positiven Evaluierung ab dem Jahr 2018 erhöht werden und die Rot-Weiß-Rot-Karte weiterentwickelt werden, um qualifizierte Zuwanderung zu fördern.

Handwerkerbonus verlängert

Mit dem aktuellen Finanzrahmengesetz wurde auch der Handwerkerbonus um zwei Jahre bis 2017 verlängert. Insgesamt stehen für dieses Förderprogramm wieder 40 Millionen Euro zur Verfügung. Mit dem Handwerkerbonus werden KMU-Handwerkerleistungen für die Renovierung, Erhaltung und Modernisierung von heimischem Wohnraum indirekt gefördert, was zu mehr Aufträgen für Unternehmen führt.

Weitere vier Millionen Euro für Innovationsscheck (Plus)

Für innovative Klein- und Mittelbetriebe standen 2016 im Rahmen des Programms „Innovationsscheck (Plus)“ weitere vier Millionen Euro zur Verfügung. Damit wurden KMU mit jeweils bis zu 5.000 Euro (Innovationsscheck) bzw. 10.000 Euro (Innovationsscheck Plus) bei ihrem vertiefenden Einstieg in eine kontinuierliche Forschungs- und Innovationstätigkeit unterstützt.

Umfassendes Förderpaket für Start-ups

Die Suchmaschine www.foerderpilot.at, die seit Juli 2016 online ist, bietet einen umfassenden Überblick über alle zur Verfügung stehenden Bundes- und Landesförderungen für innovative Jungunternehmen. Der Förderpilot wird von der österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft FFG und dem Austria Wirtschaftsservice AWS gemeinsam betrieben und wird schrittweise weiter ausgebaut.

Zudem können Start-ups mit dem Quickcheck binnen 24 Stunden erfahren, ob Förderungen für ein Unternehmen oder eine Projektidee zur Verfügung stehen, beziehungsweise welche Förderungen dafür passend sind. Damit können auch Unternehmen, die das Förderwesen noch nicht genau kennen, auf alle Unterstützungen zugreifen.

Mittels des neu geschaffenen Patentschecks werden Start-ups beim Schutz und der Verwertung geistigen Eigentums unterstützt. Dafür wurde eine Million Euro reserviert. Damit können Start-ups eine

detaillierte Patent-Beratung im Wert von 12.500,- Euro in Anspruch nehmen, um zu klären, ob es schon Patente in ihrem Bereich gibt oder nicht.

Wohnbauoffensive bringt Konjunkturschub

Mit Jänner 2016 startete ein Konjunkturpaket für mehr leistbaren Wohnraum. Grundlage der Wohnbauoffensive ist ein im November 2015 verabschiedetes Bundesgesetz, dessen Kernstück die Errichtung einer Wohnbauinvestitionsbank ist. Diese soll zusätzlich zur Wohnbauförderung der Länder bis zu 700 Millionen Euro an EU-Mitteln kostengünstig und langfristig an gewerbliche und gemeinnützige Bau-träger sowie an Gebietskörperschaften für den Wohnbau vergeben. Auch das Baunebengewerbe profitiert durch die Wohnbauoffensive, da die Wertschöpfung zum überwiegenden Teil im Inland bleibt. Insgesamt bringt die Wohnbauoffensive Investitionen von rund 6 Milliarden Euro, 30.000 neue Wohnungen für rund 68.000 Menschen, 20.000 neue Arbeitsplätze pro Jahr und erhöht das Bruttoinlandsprodukt um rund 1,3 Milliarden Euro.

Investitionspaket für die heimische Gastronomie

Im September 2016 wurden Maßnahmen präsentiert, mit denen die Gastronomie und der heimische Tourismus gefördert werden. Die heimische Gastronomie erhält im ländlichen Raum eine neue Sonderförderung, mit der die Modernisierung der gastronomischen Infrastruktur im Bereich Küchengestaltung, Sanitäreinrichtung sowie Gast- und Außenraum unterstützt werden soll. Pro Betrieb können zins- und kostenfreie Kreditmittel in Höhe von bis zu 300.000 Euro beantragt werden. Die Kostenersparnis pro 100.000 Euro Kreditvolumen beläuft sich auf rund 7.000 Euro pro Jahr.

Erhöhung der Forschungsprämie von 10 auf 12 Prozent

Mit Jänner 2016 wurde die Forschungsprämie von 10 auf 12 Prozent erhöht, womit den forschungsaktiven Unternehmen rund 80 Millionen Euro mehr an Fördervolumen zur Verfügung stehen. Insgesamt fließt unter diesem Titel jährlich eine halbe Milliarde Euro an öffentlichen Mitteln in die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von Unternehmen.

Zuzugsbegünstigung für Forscher und Wissenschaftler aus dem Ausland

Zur Sicherung des Forschungspersonals in heimischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen gilt seit 2016 ein „Zuzugsfreibetrag“ in Höhe von 30 Prozent. Angesichts des internationalen Wettbewerbs um die „besten Köpfe“ wurde damit für Wissenschaftler und Forscher der Anreiz für den Zuzug nach Österreich verbessert.

Verlängerung der Schwellenwertverordnung bis Ende 2018

Öffentliche Aufträge im Bau-, Liefer- und Dienstleistungsbereich können bis zu einem Wert von 100.000 Euro (statt 50.000 Euro), Bauaufträge im Rahmen des nicht offenen Verfahrens ohne Bekanntmachung bis zu 1 Million Euro (statt 300.000 Euro) direkt an Unternehmen vergeben werden. Dies führt zu einer Verkürzung der Vergabeverfahren um durchschnittlich drei Monate, in Einzelfällen sogar um bis zu fünf Monate.

Einführung einer Gründerlandstrategie

Die 2015 vorgestellte Gründerlandstrategie verfolgt die Vision, Österreich zum gründerfreundlichsten Land Europas zu machen und sieht dafür insgesamt 40 Maßnahmen gegliedert nach den fünf politischen Handlungsfeldern „Innovation“, „Finanzierung“, „Bewusstseinsbildung“, „Netzwerke“, „Infrastruktur“ und „Regulatorik“ vor.

Einführung der Kreativwirtschaftsstrategie für Österreich

Die im Juni 2016 präsentierte Kreativwirtschaftsstrategie formuliert einen Fahrplan bis 2025 mit 22 Maßnahmen zur Förderung der Kreativwirtschaft. Diese umfassen z.B. Förderungen im Aus- und Weiterbildungsbereich, Aufbau globaler Netzwerke sowie Abbau bürokratischer Hürden.

Stärkung der heimischen Innovationskraft

Ziel des im Dezember 2015 eingeführten Programms „Beyond Europe“ ist die Erschließung neuer Märkte, indem sich innovative Unternehmen global vernetzen. Das Programm fördert zu diesem Zweck kooperative F&E-Projekte mit bis zu 500.000 Euro pro Projekt sowie Sondierungsprojekte (Vorbereitung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben) mit bis zu 200.000 Euro pro Projekt. Insgesamt stehen 4,6 Millionen Euro für die globale Forschung bereit.

Global Incubator Network (GIN) für Start-ups

Das Global Incubator Network bringt heimische Start-ups mit internationalen Investoren und Inkubatoren zusammen und eröffnet für österreichische Start-ups neue Märkte in den Ländern Israel, Hongkong, Singapur und Japan.

3.1.2 Wirtschaftspolitische Forderungen: Was muss zukünftig noch getan werden?

Es bedarf wesentlicher Investitionsanreize für Unternehmen aller Größenklassen, um einen spürbaren Effekt zu generieren. Aus Sicht der WKÖ gibt es mehrere Ansatzpunkte, deren Ausgestaltung und Kombination entscheidend sind. Überwiegend bedeuten Investitionsanreize für den öffentlichen Haushalt lediglich Liquiditätsverschiebungen.

Anhebung der Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter auf 1.500 Euro

Die geltende Grenze von 400 Euro für sofort abschreibbare Wirtschaftsgüter wurde seit 1982 nicht geändert. Durch eine Anhebung der Grenze auf 1.500 Euro kann der Impuls für Investitionen verstärkt und eine zusätzliche Verwaltungsvereinfachung für Unternehmen bewirkt werden. Alle Branchen können von der Anhebung der Grenze profitieren. Nach erfolgter Anhebung sollte der Betrag laufend indiziert werden.

Investitionsfreibetrag einführen

Einführung eines 30%igen Investitionsfreibetrags, der den zu versteuernden Gewinn eines Unternehmens mindert und Unternehmen Anreize bietet, rascher und in höherem Ausmaß neue Investitionen zu tätigen. Die Maßnahme soll auf maschinelle Anlagen und immaterielle Wirtschaftsgüter fokussieren.

Degressive Abschreibung für Abnutzung ermöglichen

Österreich ist eines von wenigen Ländern in Europa, die bei der Abschreibung keine Wahlmöglichkeit bieten. Eine degressive AfA nähert die steuerliche Abschreibung der tatsächlichen Wertentwicklung des Investitionsgutes an und bringt dem Unternehmen einen Liquiditätsvorteil, insbesondere im ersten Jahr der Anschaffung. Die degressive AfA soll flexibel gestaltet werden, mit einem veränderbaren Abschreibungssatz je nach Konjunkturverlauf.

Handwerkerbonus ausbauen und auf unbefristete Zeit fortführen

Die Initiative soll auf unbefristete Zeit fortgeführt und die zur Verfügung stehenden Mittel erhöht werden. Wie in Deutschland soll auf bis zu 1.200 Euro pro Förderfall aufgestockt werden. Zudem sollen die Anwendungsfälle erweitert werden.

Innovation

F&E-Know-how für KMU leichter nutzbar machen

KMU verfügen häufig nicht über eine eigene F&E-Infrastruktur bzw. eigenes Forschungspersonal. Eine gute Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft – sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene – stärkt die Innovationsfähigkeit von KMU und verkürzt die Zeit bis zur Marktreife von Innovationen. Der Zugang von KMU zu wissenschaftlich-technischen Erkenntnissen sowie zu Forschungsinfrastrukturen soll auch für den Prototypenbau, Demonstrationsvorhaben sowie die Validierung von Innovationen und die Erstproduktion in Pilotanlagen unterstützt werden.

Administrativen Aufwand bei F&E-Förderung verringern

Der administrative Aufwand, der mit Antragstellung, Förderabwicklung, Berichts- und Kontrollverpflichtungen verbunden ist, soll in einer praxisorientierten Zusammenarbeit zwischen Förderagenturen und Ministerien reduziert werden. Das praktische Know-how der Förderagenturen soll dabei für die Vereinfachung genutzt werden.

Breiten Innovationsbegriff etablieren

Immaterielle Vermögenswerte, Dienstleistungs- und Prozessinnovation, neue Geschäftsmodelle und Kreativwirtschaft sind wesentliche Treiber der Innovation in der Wirtschaft. Daher sollen diese nicht-forschungsbasierten Innovationen in den Instrumenten der regionalen, österreichischen und europäischen Innovationspolitik, in Richtlinien und in Förderkriterien systematisch verankert werden.

Digitalisierung

Rechtsrahmen für Digitalisierung schaffen

Die Beseitigung von Überregulierungen sowie ein klarer Rechtsrahmen, der dem Gedanken der Schaffung eines „level playing field“ für alle Anbieter Rechnung trägt, sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Digitalisierungsstrategie in Europa und in Österreich.

Digitale Kompetenzen stärken

Das Know-how der Mitarbeiter im Umgang mit digitalen Werkzeugen ist entscheidend für die Geschwindigkeit der Transformation hin zur digitalen Wirtschaft. Daher sollen sowohl in Betrieben als auch in allen Stufen der Ausbildung im Sinne des lebenslangen Lernens verstärkt digitale Kompetenzen gefordert und gefördert werden.

Digitales Unternehmertum forcieren und fördern

Um die Unternehmenstätigkeit stärker zu digitalisieren, sollen best-Practice-Beispiel sichtbar gemacht und entsprechende Information und Beratung angeboten werden. Zur Umsetzung der elektronischen Beschaffung sind die Systeme den Bedürfnissen der Unternehmen/der Bieter anzupassen. Entsprechende Schulungen sind anzubieten. Dabei soll das Unternehmensserviceportal als Identity-Provider anerkannt werden (automatische Übernahme der Personen- und Unternehmensidentität, einmalige Datenbereitstellung).

3.2 Bürokratie und Entlastung

In vielen Bereichen wurden von der Bundesregierung in letzter Zeit Maßnahmen präsentiert, die zur Entlastung und zum Bürokratieabbau beitragen. Diese Maßnahmen sind ein erster Schritt in die richtige Richtung, weitere Maßnahmen müssen folgen, um die Wettbewerbsfähigkeit weiter zu fördern.

3.2.1 Wirtschaftspolitische Erfolge: Wie wurden die Unternehmen in den vergangenen Jahren entlastet?

Entlastung

Senkung der Lohnnebenkosten um 900 Millionen Euro

Mit Jänner 2016 erfolgte die Umsetzung des ersten Schrittes der bisher umfangreichsten Senkung der Lohnnebenkosten. Die Beitragssätze zur sozialen Sicherung sinken um insgesamt 0,7 Prozentpunkte bzw. um knapp 900 Millionen Euro (Details siehe folgende Punkte).

Insolvenzentgelt-Sicherungsbeitrag: 120 Millionen Euro Entlastung

Der Insolvenzentgelt-Sicherungsbeitrag wurde mit Jänner 2016 um 0,1 Prozentpunkte auf 0,35 Prozent gesenkt. Dies entspricht einer Entlastung von rund 120 Millionen Euro.

FLAF-Beitrag: 520 Millionen Euro Entlastung

Der Beitrag zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) wird ab 2017 um 0,4 Prozentpunkte auf 4,1 Prozent gesenkt. Die Unternehmen werden damit um mehr als eine halbe Milliarde Euro bzw. um 520 Millionen Euro entlastet.

Weitere FLAF-Beitrags-Senkung: 260 Millionen Euro Entlastung

2018 wird der FLAF-Beitrag um weitere 0,2 Prozentpunkte auf 3,9 Prozent gesenkt. Dies führt zu einer Entlastung der Unternehmen von rund 260 Millionen Euro.

Senkung des Beitrags zum Nachtschwerarbeitsgesetz

Darüber hinaus wurde mit Jänner 2016 der Beitrag nach dem Nachtschwerarbeitsgesetz um 0,3 Prozentpunkte von 3,7 Prozent auf 3,4 Prozent gesenkt.

Bereits rund zwei Jahre vor dieser umfangreichen Senkung der Lohnnebenkosten wurden die Beiträge zur Unfallversicherung sowie zum Insolvenzentgeltfonds um jeweils 0,1 Prozentpunkte bzw. um 200 Millionen Euro gesenkt. Die Unternehmen wurden damit bereits um rund 1,1 Milliarden Euro an Lohnnebenkosten entlastet.

Lohnnebenkostenentlastung für Start-ups

Rund 30.000 Euro Ersparnis bringt der im Juli 2016 im Ministerrat beschlossene Vorschlag, wonach die ersten drei Mitarbeiter von innovativen Start-ups für drei Jahre von diversen Dienstgeberbeiträgen entlastet werden. In Summe können die Lohnnebenkosten damit um bis zu 25 Prozent gesenkt werden. Für diese Start-up-Förderung sind insgesamt rund 100 Millionen Euro vorgesehen.

Erleichterung bei der Zahlung von SV-Beiträgen

Neben der Lohnnebenkostensenkung wurde für Unternehmen 2015 auch eine Reihe von Entlastungen und Erleichterungen bei der Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen beschlossen (Details siehe folgende Punkte).

40 Millionen Euro Entlastung durch Senkung der Mindestbeitragsgrundlage

Seit Jänner 2016 beträgt die Mindestbeitragsgrundlage für Selbständige in der Krankenversicherung (KV) nur mehr 406 Euro, anstatt wie bisher rund 724 Euro. Gering verdienende Selbständige zahlen damit statt 55,39 Euro nur mehr 31,80 Euro monatlich an KV-Beiträgen, was einer Entlastung von rund 40 Millionen Euro entspricht.

Vorsteuerabzug für unternehmerisch genutzte Personen- und Kombinationskraftwagen

Seit 2016 ist bei unternehmerisch genutzten Kraftfahrzeugen mit einem CO₂-Emissionswert von 0 Gramm pro Kilometer ein Vorsteuerabzug möglich.

400 Millionen Euro Entlastung für Selbständige durch Tarifreform

Durch die seit 2016 gültige Tarifreform wird die gewerbliche Wirtschaft um rund 400 Millionen Euro von der Einkommensteuer entlastet. Zusammen mit der Einkommensteuerentlastung für die Konsumenten führt dies zu einer Kaufkraftstärkung in Höhe von knapp 5 Milliarden Euro.

Erhöhung des Betriebsfreibetrages bei Betriebsübergaben im Familienverband auf 900.000 Euro

Im Zuge der im Jänner 2016 in Kraft getretenen Novelle des Grunderwerbsteuergesetzes konnten wesentliche steuerliche Erleichterungen bei der Übergabe von Grundstücken durchgesetzt werden. So wurde unter anderem der Betriebsfreibetrag von 365.000 Euro auf 900.000 Euro erhöht. Der Freibetrag greift nicht nur bei unentgeltlichen, sondern auch bei teilentgeltlichen Vorgängen.

Begünstigungen bei unentgeltlichen Betriebsübernahmen

Im Gegensatz zu entgeltlichen Erwerben werden unentgeltliche Erwerbe dadurch begünstigt, dass für sie – nach Anwendung des Betriebsfreibetrages – der günstigere Stufentarif zur Anwendung kommt, d.h. für die ersten 250.000 Euro fallen 0,5 Prozent, für die nächsten 150.000 Euro 2,0 Prozent und darüber hinaus 3,5 Prozent der Bemessungsgrundlage an. Bei entgeltlichen Betriebsübergaben beträgt der Tarif stets 3,5 Prozent.

Begünstigungen bei Übergaben innerhalb der Familie

Eine Weitergabe im Familienverband ist – unabhängig von der Gegenleistung und ob Schulden übernommen wurden – stets als unentgeltlich zu qualifizieren. Damit kann neben dem günstigeren Stufentarif auch der volle Betriebsfreibetrag in Anspruch genommen werden.

Unbegrenzter Verlustvortrag auch für Einnahmen-/Ausgabenrechner

Seit 2016 könnten Verluste, welche ab 2013 entstanden sind, zeitlich unbeschränkt vorgetragen werden. Bisher konnten Einnahmen-/Ausgaben-Rechner nur die Verluste der letzten drei Kalenderjahre mit dem Einkommen des laufenden Kalenderjahres verrechnen.

Bürokratieabbau

Einheitlicher KV-Beitragssatz für Arbeiter und Angestellte

Seit Jänner 2016 gibt es für Arbeiter und Angestellte einen einheitlichen Krankenversicherungs-Beitragssatz. Dienstnehmer (Arbeiter und Angestellte) zahlen nun einheitlich 3,87 Prozent, die Dienstgeberbeiträge belaufen sich auf 3,78 Prozent. Die Angleichung der Beitragssätze führt in weiterer Folge dazu, dass sich die Anzahl der Sozialversicherungs-Beitragsgruppen um rund 250 reduziert.

Vereinfachte Lohnverrechnung für ausbildende Betriebe

Weniger Lohnverrechnungsaufwand bringt die seit 2016 geltende Änderung im Beitragsrecht, mit der es nur mehr zwei ermäßigte SV-Beiträge für Lehrlinge für die gesamte Lehrzeit (KV-Beitrag: 3,35 Prozent und AL-Beitrag: 2,4 Prozent), anstatt der bisher 15 unterschiedlichen Beitragsgruppen gibt. Damit entfällt für Unternehmerinnen und Unternehmer auch das Risiko einer falschen Einstufung für alle Lehrverhältnisse.

Moderne Gewerbeordnung: Erleichterungen für Unternehmen erreicht

Am 2. November 2016 wurde die Reform der Gewerbeordnung im Ministerrat präsentiert. Das Paket beinhaltet eine einfachere und schnellere Betriebsanlagengenehmigung, die Verringerung der Fälle in denen eine Genehmigung notwendig ist, ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren für KMU mit geringerer Umweltrelevanz, eine Gebührenbefreiung bei Gewerbeanmeldung auf Bundesebene, eine Vereinfachung der Teilgewerbe-Verordnung und einer deutlichen Erweiterung der Nebenrechte. Ebenso wurde ein Paket zur Höheren Berufsbildung angekündigt, welches die duale Ausbildung und die Meisterprüfung aufwertet.

Klarstellung bei der familienhaften Mitarbeit in Betrieben

Im Juni 2016 kam es zur Klarstellung betreffend die familienhafte Mitarbeit. So wird der Angehörigenkreis erweitert, sodass künftig nicht nur bei Partnern, leiblichen Kindern und Eltern von einer "familienhaften Mitarbeit" und somit keinem Dienstverhältnis ausgegangen wird, sondern auch bei Adoptiv- und Stiefkindern, Großeltern und Geschwistern.

Zudem ist festgehalten, dass freie oder verbilligte Mahlzeiten, Aufwandsentschädigungen, geringfügige Zuwendungen (z. B. Kleidung für ein einheitliches Auftreten, die nach der Tätigkeit ins Eigentum des Helfenden übergeht) und geringfügige Trinkgelder (bis zu rund 30 Euro) kein Entgelt darstellen.

Erleichterungen bei der Grundstücksübertragung durchgesetzt: Bemessungsgrundlage der Grunderwerbsteuer

Anstatt eines teuren Verkehrswertes, der kostspielige Gutachten verlangt und wenig Rechtssicherheit geboten hätte, kann zukünftig der „Grundstückswert“ als günstigere Bemessungsgrundlage herangezogen werden. Der Grundstückswert kann entweder von einem geeigneten Immobilienpreisspiegel mit Abschlag oder durch ein Pauschalwertmodell abgeleitet werden.

20 %-ige Mauterhöhung abgewehrt – 150 Millionen Euro weniger Belastung

Seit 2016 ist die Neugestaltung der fahrleistungsabhängigen Maut in Kraft. Durch die Neugestaltung konnten in Summe bis zum Jahr 2020 Zusatzkosten für die Unternehmen in Höhe von rund 150 Millionen Euro abgewendet werden. Stattdessen wurde folgende Einigung erzielt:

Mautsätze steigen ab Jänner 2016 nur um einen Prozent

Im ursprünglichen Entwurf des Ministeriums war eine Erhöhung von 20 Prozent vorgesehen. Damit konnte allein für das Jahr 2016 eine Mautersparnis in der Größenordnung von rund 70 Millionen Euro erreicht werden.

Vereinspaket bringt Erleichterungen bei der Registrierkassenpflicht

Das Vereinspaket bringt Erleichterungen bei der Registrierkassenpflicht: Umsätze von bis zu 30.000 Euro, die im Freien erzielt werden, sind künftig von der Registrierkassenpflicht ausgenommen, wobei diese Umsatzgrenze nur für die Außenumsätze gilt, nicht aber mehr dem Hauptbetrieb zugerechnet wird (Kalte-Hände-Regelung). Zudem erfolgten u.a. Klarstellungen bei der familienhaften Mitarbeit, um die Mitarbeit von Angehörigen unbürokratisch zu ermöglichen.

3.2.2 Wirtschaftspolitische Forderungen: Was muss zukünftig noch getan werden?

Die hohe Steuerbelastung mindert Anreize für Investitionen und Beschäftigung, belastet die preisliche Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen und die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Österreich. Mittelfristig ist der eingeschlagene Weg der deutlichen Reduzierung der Lohnnebenkosten konsequent weiterzuverfolgen.

Entlastung

Überstundenzuschläge auf 25 % reduzieren

Die Berechnungsgrundlage des gesetzlichen Überstundenzuschlages soll mittels Kollektivvertrag abweichend geregelt werden können. Derzeit ist nur die gesetzliche Berechnungsgrundlage zulässig. Der Zuschlagssatz soll dem Niveau in Deutschland angepasst und somit von 50 % auf 25 % reduziert werden.

Lohnnebenkostenbefreiung für alle Jungunternehmer und Gründer

Die Bundesregierung hat im Sommer 2016 ihr Start-up Paket vorgestellt. Darin ist eine Befreiung bzw. Reduktion der Lohnnebenkosten für die ersten drei Mitarbeiter in den ersten drei Jahren vorgesehen, die allerdings nur „innovativen Start-ups“ zugutekommen soll (rund 1.000 Gründungen pro Jahr). Die

Lohnnebenkosten-Befreiung soll nicht nur auf diese kleine Gruppe beschränkt werden, sondern für alle Jungunternehmer und Gründer gelten.

Rechtlichen Rahmen im Neugründungs-Förderungsgesetz verbessern

Sämtliche Begünstigungen des Neugründungs-Förderungsgesetzes sollen auch für Betriebsübernahmen gelten. Die Lohnnebenkosten-Begünstigung soll auch für innerhalb von drei Jahren nach Betriebsübernahme zusätzlich eingestellten Mitarbeiter gelten (max. für fünf Arbeitnehmer für zwölf Monate nach Einstellung des ersten Mitarbeiters).

Büro im Wohnungsverband steuerlich begünstigen

Da der Arbeitsplatz bzw. das Büro von Ein-Personen-Unternehmen oft im Wohnbereich liegt und schwer räumlich trennbar ist, soll das Arbeitszimmer im Wohnungsverband pauschal steuerlich begünstigt werden. Eine steuerliche Abzugsfähigkeit von Aufwendungen für ein Arbeitszimmer soll auch dann erfolgen, wenn der Mittelpunkt der Tätigkeit zwar außerhalb des Arbeitszimmers liegt, aber kein anderer Arbeitsplatz verfügbar ist.

Mindestkörperschaftsteuer abschaffen

Die Mindestkörperschaftsteuer benachteiligt ertragsschwache und kleine Unternehmen, da sie gezwungen werden, dem Fiskus einen Steuerekredit einzuräumen. Mit der Abschaffung der Mindestkörperschaftsteuer soll vor allem die Liquidität kleinerer Kapitalgesellschaften gesichert werden.

Vorsteuerabzug für Firmen-Pkw einführen

Der derzeitige österreichische Vorsteuerabzug ist im EU-Vergleich immer noch stark eingeschränkt. Es soll deshalb eine Ausweitung des Vorsteuerabzugs auf alle betrieblich genutzten Fahrzeuge erfolgen, insbesondere soll eine Ausweitung nach ökologischen Kriterien (alternativer Antrieb) forciert werden.

Gebühren durchforsten und streichen

Es sollen alle Gebühren auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene durchforstet werden und ineffektive Gebühren gestrichen werden, da diese nur eine geringe Aufkommenswirkung und keine nachweisbare positive Lenkungswirkung haben.

Bagatellsteuern ersatzlos streichen

Die ersatzlose Streichung zahlreicher steuerlicher Bestimmungen mit geringer Aufkommenswirkung würde wesentlich zur Systemvereinfachung beitragen, beispielsweise Rechtsgeschäftsgebühr, Flugabgabe, Schaumweinsteuer, Lustbarkeitsabgaben und Werbeabgabe. Die Abschaffung der Bagatellsteuern entlastet daher nicht nur Unternehmen, sondern auch die öffentliche Verwaltung. Zudem sollen alle Gebühren auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene durchforstet werden und ineffektive Gebühren, die ein geringes Aufkommen und keine nachweisbare positive Lenkungswirkung haben, gestrichen werden.

Bürokratieabbau

Prinzip „Beraten statt strafen“ umsetzen

Der Grundgedanke des Prinzips „Beraten statt strafen“ ist, dass nicht jeder aufgedeckte Verstoß gegen eine Verwaltungsvorschrift unbedingt und ausnahmslos mit einer Verwaltungsstrafe sanktioniert werden muss. So sollen bei erstmaligen und fahrlässigen Verstößen eine Ermahnung und Beratung ausreichend sein. Dieses Prinzip soll in den jeweiligen Materiangesetzen (z. B. in der Gewerbeordnung) normiert werden.

Betriebsnachfolgen und -übergaben erleichtern

Unternehmensnachfolgen sollen durch Gesamtrechtsnachfolge sowie steuerliche Entlastung von Unternehmensveräußerung (Verfünffachung des Freibetrags und Ausdehnung der Progressionsermäßigung) erleichtert werden. Ein entsprechender Freibetrag, der explizit nur für Betriebsübergaben gilt

und auch bereits vom Übergeber in einer gewissen Zeitspanne vor der Übergabe geltend gemacht werden kann, würde das Unternehmen aufwerten und dem Nachfolger helfen, bei der Modernisierung rascher und umfassender vorgehen zu können. Weiters muss eine Flexibilisierung der starren Regelungen bei Übernahmen, wie beispielsweise einjähriger Kündigungsschutz der Mitarbeiter bei Betriebsübergang, erfolgen. Die strengen Formpflichten bei Gründungen und Geschäftsanteilsübertragungen sollen durch die qualifizierte elektronische Signatur ersetzt werden.

Kumulationsprinzip entschärfen

Das im Verwaltungsstrafrecht geltende Kumulationsprinzip, demzufolge einzelne Verwaltungsübertretungen nebeneinander zu bestrafen sind, führt in der Praxis zu unverhältnismäßigen Mehrfach- bzw. Nebeneinanderbestrafungen. Diese Strafen stehen teilweise im Missverhältnis zum begangenen Unrecht der Tat und können selbst bei Bagatelverstößen die Existenz von Betrieben gefährden. Im Rahmen einer Novellierung des Verwaltungsstrafgesetzes soll dieses Prinzip entschärft werden.

Formpflichten vereinfachen

Der Notariatsakt bzw. das notarielle Protokoll sollte durch beglaubigte Unterschriften bzw. die qualifizierte elektronische Signatur ersetzt werden. Dabei sollen Formpflichten, insbesondere bei Gründung und Geschäftsanteilsübertragung, beseitigt werden. Anträge auf Eintragung von Gesellschaftsgründungen und Änderungen sollen – wie in anderen Ländern – elektronisch erfolgen.

Erhöhte Schwellenwerte im Dauerrecht verankern

Zur Stärkung der Planungssicherheit und der regionalen Wirtschaft soll die geltende Schwellenwertverordnung ins Dauerrecht übergeführt werden. Grundsätzlich sollen keine anderen verpflichtenden Zielsetzungen im Vergaberecht abseits von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit gelten. Von zusätzlichen Belastungen für Unternehmen bei der Umsetzung des EU-Vergaberichtlinienpakets und der verpflichtenden Einführung der Eigenerklärung im Vergabeverfahren ist abzusehen.

KMU-freundliche Vergabe sicherstellen

Insbesondere im Rahmen der kommenden Umsetzung der europäischen Vergaberichtlinien müssen weitere Schritte unternommen werden, um den Vergabeprozess aus Sicht von KMU verträglicher zu gestalten. Eine verstärkte Berücksichtigung der Interessen von KMU bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Rahmen der Grundsätze des Vergaberechts soll verankert werden.

KMU-gerechte Rechtssetzung forcieren

Um die Entwicklung des Binnenmarktes nachhaltig zu stärken, muss am „Think small first“-Prinzip festgehalten werden. Österreich sollte diesen Grundsatz bei der EU-Gesetzgebung im Rat stets vertreten. Die Rechtssetzung und ihre Umsetzung sollen bereits von Beginn an KMU-gerecht erfolgen und nur in Einzelfällen Ausnahmen für Kleinstbetriebe ermöglicht werden.

Gesetzesfolgen umfassend abschätzen

Die verpflichtende Gesetzesfolgenabschätzung soll direkte Kosten, Folgen und Erfüllungskosten von Regelungsvorhaben ermitteln und beurteilen sowie insbesondere stärker die Auswirkungen für die Wirtschaft berücksichtigen. Bei der Beurteilung der Auswirkungen auf die Wirtschaft soll die Expertise der Interessenvertretungen der Wirtschaft miteinbezogen werden.

Wirtschaftsentlastende Aufgabenreform- und Deregulierungsvorschläge rasch umsetzen

Zahlreiche Maßnahmen, die von der Aufgabenreform- und Deregulierungskommission vorgeschlagen wurden, bringen eine wesentliche Entbürokratisierung für die Wirtschaft und sind rasch und konsequent umzusetzen. So sind unnötige Veröffentlichungspflichten sowie Melde- und Kontrollpflichten abzuschaffen und das Betriebsanlagenrecht und Umweltverträglichkeitsprüfungs-Verfahren zu vereinfachen. Besonders relevante Vorschläge betreffen auch den Ausbau von E-Government sowie die Harmonisierung des Bau(technik)rechts.

Gold Plating bei Umsetzung von EU-Richtlinien vermeiden

Bei der Umsetzung von EU-Richtlinien soll Österreich nicht durch Gold Plating die Wettbewerbsposition von Unternehmen in Österreich gegenüber jener in anderen EU-Staaten schwächen, sondern sich im Regelfall an den Mindestanforderungen orientieren. Damit für alle Unternehmen im Binnenmarkt die gleichen Rahmenbedingungen gelten und um differierende Umsetzungsmaßnahmen zu vermeiden, soll insbesondere geprüft werden, wo verstärkt Verordnungen anstatt Richtlinien zum Einsatz kommen sollten.

Gegenseitige Anerkennung durchsetzen

Österreich sollte auf EU-Ebene dafür eintreten, dass im Binnenmarkt vorrangig das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung zur Anwendung kommt. Dieses gewährleistet den freien Verkehr von Waren und Dienstleistungen auch ohne Harmonisierung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten. Es stellt insbesondere die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips sicher.

Normen für die Wirtschaft entwickeln

Durch wirtschaftsfreundliche Umsetzung des Normengesetzes 2016 und Berücksichtigung der Wirtschaftsinteressen im europäischen und internationalen Normungsprozess, soll die Belastung durch Normen reduziert werden. Die Entwicklung und Überarbeitung von Normen ist für weite Bereiche der KMU wesentlich. Daher muss – insbesondere aus Sicht der KMU und zur Erhaltung der Neutralität des Normierungsprozesses – die Erstellung und Überarbeitung von Normen ohne Vorfinanzierung durch die an der Normung Interessierten erfolgen. Für diejenigen Normungs-Komitees, die von der Wirtschaft als für sie prioritär eingestuft wurden, ist weiterhin das bisherige Serviceniveau durch das ASI bereitzustellen (entsprechende Betreuung durch Komitee-Manager). Das Konsensprinzip und die Transparenz des Normungsprozesses sind zu stärken: Bei wichtigen Entscheidungen darf die Arbeitsfähigkeit des Komitees nicht ausreichen, um Beschlüsse zu fassen, das Anwesenheitsquorum ist zu stärken. Außerdem soll die Identität der am Normungsprozess Teilnehmenden, um so zu einer ausgewogeneren Besetzung der Komitees zu kommen.

3.3 Unternehmensfinanzierung zukünftig sichern

Durch Basel II und III hat sich die Verfügbarkeit und die Bedingungen der Unternehmensfinanzierung für KMU nicht in den letzten Jahren nicht verbessert. Alternative Finanzierungsformen (wie z.B. Risikokapital, Crowdfunding) werden durch entsprechende Maßnahmen gefördert, sind im internationalen Vergleich bei der Unternehmensfinanzierung dennoch unterrepräsentiert. Die Sicherstellung der Versorgung mit Bankkrediten (etwa durch die Bereitstellung von Garantien) wie auch die Etablierung einer zukunftsorientierten Investitionskultur sind daher wichtige Zielsetzungen.

3.3.1 Wirtschaftspolitische Erfolge: Wie wurden die Unternehmen in den vergangenen Jahren entlastet?

Entlastung

Abschaffung der Gesellschaftsteuer bringt 100 Millionen Euro Entlastung

Seit 2016 ist die Gesellschaftsteuer endgültig Geschichte, d.h. Gründungen von Kapitalgesellschaften, Kapitalerhöhungen und Gesellschafterzuschüsse können ohne Gesellschaftsteuer getätigt werden. Zudem wird mit der Abschaffung der eigenkapitalbelastenden Gesellschaftsteuer der Anreiz zur Eigenkapitalbildung und Risikokapitalfinanzierung forciert.

Erhöhung der steuerfreien Mitarbeiterbeteiligung

Mit der Erhöhung der steuerfreien Mitarbeiterbeteiligung von 1.460 auf 3.000 Euro eröffnet sich insbesondere für kleine und mittlere Betriebe eine kostengünstige Alternative zu den herkömmlichen Finanzierungsformen. Die Beteiligung bildet für die Mitarbeiter einen Anreiz zu eigenverantwortlichem Handeln, sie steigert die Motivation und bewirkt eine stärkere Identifikation mit dem Unternehmen.

Risikokapitalprämie für Investoren

Das im Juli 2016 präsentierte Start-up-Förderpaket (siehe auch 3.1.1) sieht auch eine Risikokapitalprämie für Investoren vor. Investoren, die Beteiligungen an innovativen Start-ups erwerben, werden mit einer Risikokapitalprämie für kumulierte Investitionsbeträge bis zu 250.000 Euro pro Jahr unterstützt. Rückerstattet werden bis zu 20 % des Beteiligungsbetrages. Zudem werden im Rahmen des Start-up-Pakets auch die Mittel von aws Business-Angel-Fonds und der aws Seed-Finanzierung um 20 Mio. Euro aufgestockt.

Entlastungen bei der Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen

Um finanzielle Engpässe zu vermeiden, können Jungunternehmer seit Beginn 2014 einen zinsfreien Aufschub der Versicherungszahlungen beantragen, welche dann in zwölf Teilbeträgen innerhalb von maximal drei Jahren geleistet werden können.

Zahlungserleichterungen für KMU in der Sozialversicherung

Im April 2013 wurde die Einrichtung eines Überbrückungshilfefonds bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft beschlossen. Damit können Selbständige - insbesondere Ein-Personen-Unternehmen und Kleinstbetriebe - zum Ausgleich ihrer finanziellen Belastung durch Sozialversicherungsbeiträge und unter Berücksichtigung der Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse - einen Zuschuss zu den Pensions- und Krankenversicherungsbeiträgen, d.h. Überbrückungshilfe beantragen. Dieses Pilotprojekt, welches ursprünglich befristet war, wurde 2014 ins Dauerrecht übernommen.

KMU-Begünstigung bleibt trotz Basel III weiterhin aufrecht

Die WKÖ konnte eine Absenkung der Risikogewichte für Kredite an KMU bis zu einem Betrag von 1,5 Millionen Euro von 75 % auf rund 54 % durchsetzen. Im Zuge der nationalen Umsetzung von Basel III konnte damit ein höherer Kapitalbedarf zur Eigenkapitalunterlegung von KMU-Krediten vermieden werden.

Bürokratieabbau

Neue Crowdfunding-Plattform für heimischen Tourismus

Um Crowdfunding auch in der Tourismusbranche besser nutzbar zu machen, wurden bestehende Plattformen gebündelt und mit konventionellen Finanzierungen und Förderungen verknüpft. Die neue Plattform wurde auch als Anlaufstelle für tourismusaffine Investoren konzipiert.

Finanzierung für Start-ups, Gründer und KMU verbessert

Seit Juli 2014 sind die neuen Förderrichtlinien der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) in Kraft. Der Förderschwerpunkt wird dabei auf Start-ups und Gründer gelegt. Mit der Halbierung der Bearbeitungsentgelte und der Erleichterung des Zugangs zu Garantien für Klein- und Mittelbetriebe wurde eine langjährige Forderung der WKÖ erfüllt. Darüber hinaus werden erstmals auch Kapitalmarktprospekte gefördert. Neu ist auch, dass redlich gescheiterte Unternehmer bereits zwei Jahre nach Aufhebung eines Insolvenzverfahrens wieder berechtigt sind, um eine aws-Förderung anzusuchen.

Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für Crowdfunding

Seit August 2015 gibt es neue Möglichkeiten der Unternehmensfinanzierung. Die zentralen Eckpunkte der neuen Rahmenbedingungen für Crowdfunding sind die Erhöhung der Schwelle für die Prospektspflicht von 250.000 Euro auf 1,5 Millionen Euro, die Einführung eines abgestuften Informationssystems sowie der Einführung eines erleichterten Prospekts zwischen 1,5 und fünf Millionen Euro.

Risk-Sharing Instrument (RSI)

Der European Investment Fund (EIF) und die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) bieten die europaweit erste Rückgarantievereinbarung im Rahmen des „Risk Sharing Instrument“ (RSI) an. Dafür wurden für 2014 und 2015 knapp 29 Mio. Euro mobilisiert. Mit dem Risk Sharing Instrument sollen Banken dazu ermutigt werden, Finanzierungen für innovative KMU und mittelständische Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten anzubieten.

Über kostenlose Online-Kontaktplattform schneller zu Risikokapital

Unter der WKÖ-Prämisse „Vereinfachung“ wurde die kostenlose Online-Kontaktplattform Equity Finder (www.equityfinder.at) der aws eingerichtet, über die Unternehmen einen einfacheren Zugang zu Risikokapital, Crowdfunding oder anderen alternativen Finanzierungsformen haben. Möglich sind sowohl die Kontaktabahnung sowie der Austausch von Investitionsmöglichkeiten mit Business Angels.

3.3.2 Wirtschaftspolitische Forderungen: Was muss zukünftig noch getan werden?

Kreditversorgung der Wirtschaft sichern

Bestehende und geplante Regulierungen des Finanzsektors müssen kritisch auf ihre Auswirkungen auf die Kreditvergabekapazitäten geprüft werden. Retail- und Kommerzbanken kommt eine wesentliche Funktion bei der Unterstützung der Realwirtschaft – insbesondere von KMU – zu, weshalb ihre Finanzierungskapazität nicht unverhältnismäßig beschränkt werden darf.

Privates Kapital durch Einführung eines Beteiligungsfreibetrags mobilisieren

Es muss eine zukunftsorientierte Investitionskultur in Österreich etabliert und die Beteiligung privater Investoren attraktiver gestaltet werden. Private Beteiligungen an Neugründungen oder kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sollen bis zu einer Höhe von 100.000 Euro als Freibetrag über fünf Jahre absetzbar sein. Zugleich soll die Besteuerung von Kapitalerträgen zumindest auf das frühere Niveau von 25 % zurückgeführt oder weiter gesenkt werden.

Rahmenbedingungen für Venture-Capital(VC) und Private-Equity(PE) verbessern

Österreich weist im europäischen Vergleich, insbesondere nach dem Auslaufen des speziellen Steuerregimes für Mittelstandsfinanzierungsgesellschaften, einen deutlichen Rückstand in der VC/PE-Finanzierung auf. Um diesen Rückstand aufzuholen, soll die bereits angekündigte gesetzliche Grundlage für die Gründung von KMU-Finanzierungsgesellschaften rasch umgesetzt werden.

Mittel für Förderagenturen und Finanzinstitute in ausreichender Höhe bereitstellen

Die Mittel für Förderungen durch das Austria Wirtschaftsservice (aws) und die Österreichische Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) müssen in ausreichender Höhe sichergestellt und gemäß einer dem Förderauftrag gerecht werdenden unternehmerfreundlichen Risikopolitik eingesetzt werden. Der Zugang zu Haftungen kann durch Umsetzung der im Regierungsprogramm 2013–2018 vorgesehenen Aufhebung der Länderkreisbeschränkungen, Anhebung der Obergrenze für Einzelgarantien und maßvollere Anwendung persönlicher Sicherheiten verbessert werden.

Europäische Instrumente für Unternehmensfinanzierung intensiver nutzen

Eine bessere Nutzung und Planbarkeit der in verschiedenen EU-Programmen und der Europäischen Investitionsbank angebotenen Finanzierungsinstrumente für Unternehmen auf nationaler Ebene soll forciert werden. Gleichzeitig soll der damit verbundene bürokratische Aufwand reduziert werden.

Vorgesehene EU-Strukturfondsmittel für gewerbliche Wirtschaft einsetzen

Die EU-Strukturfonds EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) bzw. ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) enthalten beide umfassende Wirtschaftsförderungen (z. B. EFRE für F&E, KMU, Übergang auf CO₂-arme Wirtschaft und ELER für die Unterstützung der regionalen gewerblichen Wirtschaft). Die Mittel sollen von der Politik in dem von der EU voll beabsichtigten Ausmaß der gewerblichen Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden.

Fiktive Eigenkapitalverzinsung einführen

Eigenkapitalfinanzierung wird zurzeit steuerlich benachteiligt, da nur Fremdkapitalzinsen steuerlich absetzbar sind. Dem soll durch die Abzugsfähigkeit von fiktiven Eigenkapitalzinsen gegengesteuert werden.

3.4 Sicherung der Fachkräfte

Wie die Daten eindrucksvoll belegen, spielen die österreichischen kleinen und mittleren Betriebe eine zentrale Rolle in der Lehrlingsausbildung. EU-weit zeigt sich, dass Österreich auch beim Anteil weiterbildungsaktiver Unternehmen im Spitzenfeld liegt. Viele Betriebe haben jedoch Schwierigkeiten, geeignete Lehrlinge oder Fachkräfte zu finden. Die Rahmenbedingungen für Unternehmen müssen so gestaltet werden, dass die heimischen KMU auch zukünftig ihrer Funktion im Bereich der Aus- und Weiterbildung nachkommen können und genügend Fachkräfte für die Wirtschaft zur Verfügung stehen.

3.4.1 Wirtschaftspolitische Erfolge: Was wurde bis heute getan, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und Beschäftigung zu fördern?

Entlastung

Erleichterungen bei der Elternteilzeit durchgesetzt

Ebenfalls seit 2016 ist das Vereinbarkeitspaket in Kraft, bei dem sich die Wirtschaftskammer Österreich mit zwei wesentlichen Erleichterungen für Unternehmen durchsetzen konnte:

Entlastung der Unternehmer bei der Entgeltfortzahlung

Dienstnehmerinnen, die während einer Elternkarenz wieder schwanger werden und infolge Nichterfüllung der Versicherungsanwartschaft kein Wochengeld für das weitere Kind erhalten („Wochengeld-falle“), haben grundsätzlich keinen Anspruch mehr auf Entgeltzahlung vom Arbeitgeber.

Kein gesetzlicher Anspruch mehr auf eine Bagatellverkürzung

Bei Elternteilzeit muss die wöchentliche Normalarbeitszeit um mindestens 20 Prozent reduziert werden und darf 12 Stunden nicht unterschreiten. Damit besteht kein Rechtsanspruch mehr auf Bagatellverkürzungen.

Flexibilität und Erleichterung im Arbeitsrecht

Mehr Flexibilität und Erleichterung im Arbeitsrecht

Für 2016 konnte die Wirtschaftskammer Österreich einige Erleichterungen im Arbeitsrecht durchsetzen, womit Unternehmen flexibler auf die Vielfalt von Lebens- und Arbeitsformen reagieren können (siehe folgende Punkte).

Flexibilisierung bei der Höchstarbeitszeit

Eine Ausweitung der Höchstarbeitszeit auf 12 Stunden ist möglich, wenn es sich dabei um eine "aktive Reisezeit" handelt, d.h. wenn der Arbeitnehmer auf Anordnung der Führungskraft selbst mit dem Auto fährt. Bisher war deren Höchstarbeitszeit auf 10 Stunden limitiert.

Flexibilisierung bei der Höchstarbeitszeit auch für Lehrlinge

Liegt eine „passive Reisezeit“, z.B. Mitfahren im Auto vor, kann die Arbeitszeit von minderjährigen Lehrlingen ab 16 Jahren von bisher neun auf zehn Stunden ausgeweitet werden.

Flexiblere Möglichkeiten im Gastgewerbe

Die Ruhezeit darf unter bestimmten Voraussetzungen auf bis zu acht Stunden verkürzt werden und der Ausgleichszeitraum für die verkürzte Nachruhe wurde ausgeweitet. Darüber hinaus wurde der Durchrechnungszeitraum für Jahresbetriebe von 13 auf 26 Wochen verlängert.

Klarstellung arbeitsrechtlicher Ansprüche während Rehabilitation

Bleibt während des Bezugs von Rehabilitationsgeld das Dienstverhältnis aufrecht, so ruhen die Hauptleistungspflichten, es kommt zu einer Karenzierung des Dienstverhältnisses. Während dieser Zeit ruhen auch die Entgeltfortzahlungsansprüche gegenüber dem Arbeitgeber. Darüber hinaus fallen auch keine dienstzeitabhängigen Ansprüche, wie z.B. Urlaub oder Vorrückungen an.

Qualifizierungsmaßnahmen

Fachkräfte-Intensivausbildung und Integrationsmaßnahmen

Aufgestockt wird auch die Fachkräfte-Intensivausbildung sowie eine Reihe von Integrationsmaßnahmen des Arbeitsmarktservice (AMS). Im Zuge der Fachkräfte-Intensivausbildung wird es auch Arbeitssuchenden ab 18 ermöglicht, einen Lehrabschluss nachzuholen.

Effektives Verfahren zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen

Mit dem im Juni 2016 beschlossenen Anerkennungsgesetz wird es Unternehmen erleichtert, eine Rekrutierung von Fachkräften aus dem Pool Asylberechtigter und subsidiär Schutzberechtigter vorzunehmen, die oft keine entsprechenden Nachweise und Zeugnisse aus ihrem eigenen Land vorweisen können. Eine fachliche Qualifikation kann stattdessen in Form von Arbeitsproben oder anderen Ausgleichsmaßnahmen erfolgen.

Im Rahmen der Gesetzesnovelle wird auch ein zentrales Online-Anerkennungsportal geschaffen, wo Antragsteller Informationen und Orientierung in Bezug auf das Verfahren zur Anerkennung, Bewertung und Berufsberechtigung erhalten.

Mehr Anreize zur Aufnahme von Geringqualifizierten Arbeitskräften: Arbeitsmarktoffensive – Forcierung betrieblicher Weiterbildungsmaßnahmen

Im September 2016 wurde ein Arbeitsmarktpaket beschlossen, mit dem zusätzlich rund 200 Millionen Euro für arbeitsplatznahe Förderprogramme zur Verfügung stehen. Folgende Programme sind betroffen:

Wiedereinführung des Fachkräftestipendiums

Mit der Wiedereinführung des Fachkräftestipendiums können bis zu 6.500 Fachkräftestellen besetzt und gefördert werden. Damit wird für die Dauer einer Fachkräfteausbildung (Beruf mit Fachkräftemangel) für bis zu drei Jahre die finanzielle Existenz mit einem Stipendium gesichert. In einer aktuellen Evaluierung wurde das Fachkräftestipendium besonders positiv bewertet.

Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA)

Mit dem Programm AQUA wird eine praxisnahe Aus- und Weiterbildung für konkrete betriebliche Anforderungen geboten. Mit der Arbeitsmarktoffensive werden über die nächsten zwei Jahre ebenfalls zusätzlich 6.500 TeilnehmerInnen die Möglichkeit einer arbeitsplatznahen Qualifizierung erhalten.

Qualifizierungsförderung für Beschäftigte

Das Programm Qualifizierungsförderung für Beschäftigte wird bis Ende 2018 verlängert. Damit fördert das AMS die Kosten für Weiterbildungen von gering qualifizierten und älteren Beschäftigte, um diese stärker in betriebliche Weiterbildungsaktivitäten einzubeziehen.

Projekt „Fachkräftepotenzial Flüchtlinge“ geht in die nächste Runde

Bisher als Pilotprojekt konzipiert, wurde „Fachkräftepotenzial Flüchtlinge“ mit September 2016 nun zum regulären Programm, um arbeitsuchenden jungen Flüchtlingen eine Chance für den Eintritt in den österreichischen Arbeitsmarkt zu bieten. Das zwischen WKÖ, AMS und Wirtschaftsministerium initiierte Projekt soll Angebot und Nachfrage am Lehrstellenmarkt in ganz Österreich miteinander in Einklang bringen, um so dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Modellprojekt überregionale Vermittlung

Mit dem Modellprojekt überregionale Vermittlung sollen Arbeitslose gezielt in Regionen mit sinkender Arbeitslosigkeit, also dorthin, vermittelt werden, wo der Fachkräftemangel besonders ausgeprägt ist.

Überregionale Lehrstellenvermittlung (Zusatzinformation)

In einem Wiener Pilotprojekt (WKÖ, BMWFV, Sozialministerium und AMS) werden anerkannten jugendlichen Flüchtlingen durch überregionale Lehrstellenvermittlung berufliche Perspektiven in Berufen und Regionen mit Lehrlingsmangel angeboten. Dabei werden im Vorfeld die Kompetenzen und Interessen der Jugendlichen erhoben, um ein optimales Matching mit den angebotenen Lehrstellen zu gewährleisten. Die Jugendlichen werden auf das Lehrverhältnis entsprechend vorbereitet und auch nach der Vermittlung umfassend begleitet. Sie haben vor Ort mit einem Lehrlingscoach eine/n fixen Ansprechpartner/in für berufliche und private Fragestellungen. Der Lehrlingscoach bereitet auch den Betrieb auf das Ausbildungsverhältnis mit dem jugendlichen Flüchtling vor.

Lehrlingsbewilligungen für jugendliche AsylwerberInnen bis 25 Jahre

Im Rahmen der bestehenden Regelungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes erhalten jugendliche AsylwerberInnen bis 25 Jahre Lehrlings-Beschäftigungsbewilligungen für Lehrstellen in Berufen mit regional nachgewiesenem Lehrlingsmangel (z.B. im Gastgewerbe) sowie in allen Mangelberufen, die mit der Fachkräfteverordnung (Mangelberufsliste) für das gesamte Bundesgebiet jährlich festgestellt werden (z.B. Dachdecker). Die Lehrlingsbewilligung wird auf Antrag des Arbeitgebers erteilt, wenn die Stelle nicht mit vorgemerkten inländischen und integrierten ausländischen Jugendlichen besetzt werden kann und der sozialpartnerschaftlichen AMS-Regionalbeirat zustimmt. Ende August hatten 248 jugendliche AsylwerberInnen eine aufrechte Lehrlingsbewilligung.

JUST Integration Implacementstiftung

Die Maßnahme wurde im September 2016 österreichweit eingeführt. Die JUST Integration Implacementstiftung unterstützt und begleitet junge Erwachsene von 18 bis 30 Jahren durch arbeitsplatznahe Qualifizierungsmaßnahmen, Case Management und Coaching bis zur Ablegung der außerordentlichen Lehrabschlussprüfung, wobei der Fokus auf der Zielgruppe der anerkannten Flüchtlinge liegt. Ziel ist eine berufliche (Höher-) Qualifizierung auf Basis bereits bestehender beruflicher Vorerfahrung, um in weiterer Folge eine Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Maßnahme wurde im September 2016 österreichweit eingeführt – es werden Plätze für knapp 900 TeilnehmerInnen eingerichtet.

3.4.2 Wirtschaftspolitische Forderungen: Was muss zukünftig noch getan werden?

Mehr Flexibilität und Entlastung

Arbeitszeit flexibilisieren und die betriebliche Ebene stärken

Betriebe kennen ihre Bedürfnisse am besten. Sie sollen daher im Einvernehmen mit dem Betriebsrat bzw. Arbeitnehmer mehr Möglichkeiten zur Gestaltung ihrer Arbeitszeit erhalten. Das Arbeitszeitgesetz sollte eine praxisorientierte und betriebsbezogene Arbeitszeitgestaltung ermöglichen. Eine kollektivvertragliche Regelung sollte nicht mehr Voraussetzung dafür sein. Regelungen unmittelbar auf Betriebsebene, die durch Betriebs- oder Einzelvereinbarungen erfolgen, könnten passgenaue Lösungen für die individuellen Betriebsanforderungen schaffen.

- **Normalarbeitszeit von zehn Stunden pro Tag per Gesetz ermöglichen**
- **Gesetzliche Höchstarbeitszeit von zwölf Stunden pro Tag ausweiten**
- **Wochenendruhe flexibilisieren**

Modernes Arbeitsrecht: Teilarbeitsfähigkeitsmodell schaffen

Eine ärztliche Bestätigung soll nicht ausschließlich Arbeitsfähigkeit oder Arbeitsunfähigkeit feststellen, sondern welche konkrete Tätigkeiten der Arbeitnehmer nicht erbringen kann. Ist der Arbeitnehmer längere Zeit nur eingeschränkt einsetzbar, sollen Arbeitnehmer und Arbeitgeber mit ärztlicher Begleitung eine geförderte Wiedereingliederung vereinbaren können.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Angebot an Kinderbetreuungsstrukturen ausweiten

Flächendeckende Ausweitung des Angebotes an Kinderbetreuung durch öffentliche und private Anbieter (Kinderbetreuungsplätze für ein Drittel der Kinder unter drei Jahren sowie für 90 % der Kinder von drei bis fünf Jahren – Barcelona-Ziele) sowie eine Flexibilisierung der Öffnungszeiten. Insbesondere für Rand- und Ferienzeiten müssen neue Lösungen geschaffen werden. Kinderbetreuungsmöglichkeiten sind an den Bedarf für den Wiedereinstieg und die Wirtschaft anzupassen.

Probezeit auf drei Monate verlängern

Nach nur einem Monat Probezeit gelten für Arbeitnehmer und Arbeitgeber bereits relativ lange Kündigungsfristen und -termine. Damit mehr Zeit zur Prüfung bleibt, ob Arbeitnehmer und Arbeitgeber zueinander passen, ist die Probezeit wie bei Lehrverhältnissen auf drei Monate zu verlängern.

Entlastung für Betriebe bei Beschäftigungsverbot von Schwangeren

Betriebe, die schwangere Mitarbeiterinnen aufgrund von Beschäftigungsverboten oder Arbeitsunfähigkeit nicht einsetzen können, sollen von der Entgeltfortzahlung befreit sein. Auch schwangerschaftsbedingte Ausfälle sollen nicht vom Dienstgeber zu tragen sein.

Elternteilzeit auf vier Jahre verkürzen

Reduktion des Anspruchs auf Elternteilzeit bis zum vierten Lebensjahr des Kindes und Schaffung einer Bandbreitenregelung für Reduktion und Veränderung der Arbeitszeit bei Elternteilzeit.

Absetzbarkeit von Betreuungskosten ausweiten

Kosten für die Kinderbetreuung können von den Eltern in Höhe von maximal 2.300 Euro pro Kalenderjahr und Kind abgesetzt werden. Dies gilt grundsätzlich bis zum Pflichtschulalter des Kindes. Dieser Betrag soll erhöht und die Altersgrenze bis zum Ende des Pflichtschulalters erweitert werden. Weiters sollen auch Haushaltshilfen steuerrechtlich berücksichtigt werden.

Dienstleistungsscheck für gewerblichen Bereich schaffen

Es soll ein Modell zur einfachen, pauschalen Abrechnung für Aushilfskräfte in Gewerbebetrieben geschaffen werden. Kurzfristige Einsätze können damit ohne großen administrativen Aufwand und mit voller sozialversicherungsrechtlicher Deckung der Beschäftigten bewältigt werden.

Bürokratie beim Arbeitnehmerschutz abbauen

Im Arbeitnehmerschutz brauchen wir dringend eine Evaluierung und Entlastung. Die Flut an Vorschriften ist für den einzelnen Unternehmer nicht mehr überschaubar. Wir brauchen einen neuen rechtlichen Rahmen, der zum Bild der Arbeitswelt von heute und morgen passt.

Zumutbarkeitsbestimmungen ausweiten

Aktivierungsinstrumente sind nur erfolgreich, wenn sie mit der Verpflichtung zur Arbeitsplatzsuche und geeigneten Sanktionsmöglichkeiten einhergehen. Deswegen sind die Anreize für die berufliche und räumliche Mobilität der Arbeitskräfte zu erhöhen und die Zumutbarkeit zugunsten einer größeren Mobilität zu erweitern. Die überregionale Vermittlung sollte weiter forciert werden.

Qualifizierung

Qualifikation: Image der dualen Ausbildung steigern

Die Attraktivität der Lehre soll durch ein zielorientiertes Qualitätsmanagement sowie durch die Erschließung neuer Zielgruppen wie Maturanten, Erwachsene und Studienabbrecher gestärkt werden.

Verpflichtende Bildungsziele erstellen

Ein inhaltliches Gesamtkonzept soll verbindliche Bildungsstandards in Form von grundlegenden Kompetenzen mit klar definierten Mindestlevels in den einzelnen Fächern bundeseinheitlich vorgeben und eine standardisierte Überprüfung vorsehen.

Schulpflicht neu definieren

Die Erfüllung der Schulpflicht muss neu definiert werden. Anstelle des „Absitzens“ von neun Schuljahren sollte die Schulpflicht durch das Erreichen der Bildungsziele vollendet werden. Jeder Schüler soll bei Bedarf das Recht auf zusätzliche Bildungsjahre und entsprechende Förderung haben, um diese Grundkompetenzen zu erlernen.

Bildungsentscheidungen besser unterstützen

Im Bereich der gesamten Sekundarstufe I (Neue Mittelschule, AHS-Unterstufe) soll ein laufender Berufsorientierungsprozess mit verpflichtender Bildungs- und Berufsberatung, Talentechecks und Potenzialanalysen eingeführt werden. Für die Sekundarstufe II ist eine verpflichtende Berufs- und Studienwahlorientierung vorzusehen. Vertreter aus der Wirtschaft sollen dafür verstärkt als Bildungs- und Berufsberater gewonnen werden.

Verpflichtendes Kindergarten- und Vorschuljahr einführen

Durch ein zweijähriges Modell ab dem vierten Lebensjahr, das für alle Kinder kostenfrei und verpflichtend eingerichtet wird, sollen die notwendigen Sprach- und Sozialkompetenzen vermittelt werden, die unverzichtbare Voraussetzung für einen gleichberechtigten, erfolgreichen Eintritt in die Volksschule darstellen.

Fachliche Ausrichtung des Studienangebots an Bedarf der Wirtschaft orientieren

Eine Nachfrageorientierung im Sinne von Bedarf seitens der Wirtschaft und Akzeptanz seitens der Studierenden muss vor allem im Bereich der Universitäten stärker Eingang finden. Vor allem die sogenannten MINT-Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik sollen ausgebaut und die Nachfrage seitens der Studierenden erhöht werden. Dazu soll eine MINT-Orientierung in den Schulen gefördert und Plattformen zu modernem Lernen zwischen Unternehmen und Hochschulen eingerichtet werden.

Gesamtstrategie für Arbeitsmigration und Integration etablieren

Ein attraktives Gesamtkonzept für qualifizierte Zuwanderung soll geschaffen werden, indem Spitzenkräfte gezielt angeworben, die Verbindung zu Auslandsösterreichern gepflegt sowie das Instrument der Doppelstaatsbürgerschaft aktiv genutzt und vereinfacht wird. Gleichzeitig gilt es, eine Willkommenskultur für Zuwanderer zu entwickeln. Schlüssel für die erfolgreiche Integration ist die frühzeitige Unterstützung beim Erlernen der Sprache.

4. Investitionen

Investitionen bilden die Basis für Innovationen, technischen Fortschritt und Wettbewerbsfähigkeit – auf Ebene des individuellen Betriebs ebenso wie auf Ebene des Wirtschaftsstandortes Österreich insgesamt. Investitionsaktivitäten spielen gerade in einem Umfeld des strukturellen Wandels, der Digitalisierung und des Zeitalters von Industrie 4.0 eine wichtige Rolle um laufend Anpassungen vorzunehmen und international konkurrenzfähig zu bleiben. Dabei gewinnen neben materiellen auch immaterielle Investitionen zunehmend an Bedeutung. In den vergangenen Jahren wurde Österreich eine Investitionsschwäche attestiert, die bei fortlaufendem Bestehen negative Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort haben kann und das Land möglicherweise insgesamt davon abhält, am konjunkturellen Aufschwung teilzuhaben. Das vorliegende Kapitel analysiert vor diesem Hintergrund die Entwicklung der vergangenen Jahre ebenso wie aktuelle Trends der Investitionsaktivitäten von KMU und der Gesamtwirtschaft, beleuchtet Gründe für ausbleibende Investitionen sowie wirtschaftspolitische Handlungsempfehlungen.

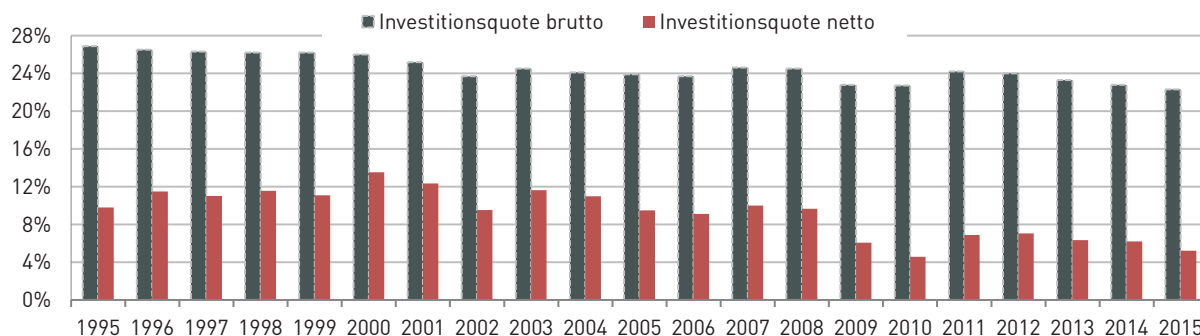
4.1 Status quo: Entwicklung der Investitionen

4.1.1 Entwicklung der Investitionen insgesamt

Über die vergangenen 20 Jahre hat sich die Investitionsquote Österreichs rückläufig entwickelt. Der Anteil der Bruttoanlageinvestitionen in Prozent des BIP sank von rd. 27 % im Jahr 1995 auf derzeit rd. 22 % (2015). Damit liegt die österreichische Investitionsquote zwar weiterhin über jener der EU-28 (rd. 20 %), der Rückgang fiel aber in den vergangenen Jahren in Österreich deutlicher aus. Die Investitionsquote Österreichs (Bruttoanlageinvestitionen in % des BIP) sinkt seit Mitte 2013 weiter – entgegen der Entwicklung in Deutschland und der EU. Der Rückgang zieht sich über alle Komponenten – Ausrüstungsinvestitionen, Wohnbau, geistiges Eigentum.

Österreich verfügt derzeit noch über einen höheren Kapitalstock als z.B. Deutschland oder die USA, allerdings befindet sich auch die Nettoinvestitionsquote in einem Abwärtstrend. Diese bezeichnet die Bruttoinvestitionsquote abzüglich Abschreibungen in Prozent des Bruttoproduktionswertes. Durch fehlende Investitionen werden Abschreibungen des bestehenden Kapitalstocks nicht mehr kompensiert, sodass das Nettoanlagevermögen sinkt.

Investitionsquoten 1995 - 2015



Investitionsquote brutto: Bruttoanlageinvestitionen in % des BIP; Investitionsquote netto: Bruttoinvestitionsquote abzüglich Abschreibungen, nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, in % des Bruttoproduktionswerts
Quelle: Statistik Austria

Wie sich zudem aus den Ergebnissen der Wirtschaftsbarometererhebung zeigt, werden Investitionen vorwiegend zur Erneuerung des bestehenden Kapitalstocks (Ersatzinvestitionen) getätigt und es werden weniger häufig Neuinvestitionen durchgeführt. Mehr als die Hälfte der KMU plant in den nächsten zwölf Monaten Ersatzinvestitionen (53 %), rund 30 % möchten Neuinvestitionen vornehmen und rund 26 % Rationalisierungsinvestitionen. Rund 30 % der KMU werden im kommenden Jahr voraussichtlich keine Investitionen tätigen.⁵

Vor dem Hintergrund der europaweit rückläufigen Investitionsquoten stellt sich die Frage, in wie weit diese Entwicklung auch strukturell bedingt ist und den Wandel von kapitalintensiveren Produktionsprozessen hin zur Wissensgesellschaft und dienstleistungsbasierter Wertschöpfung widerspiegelt.

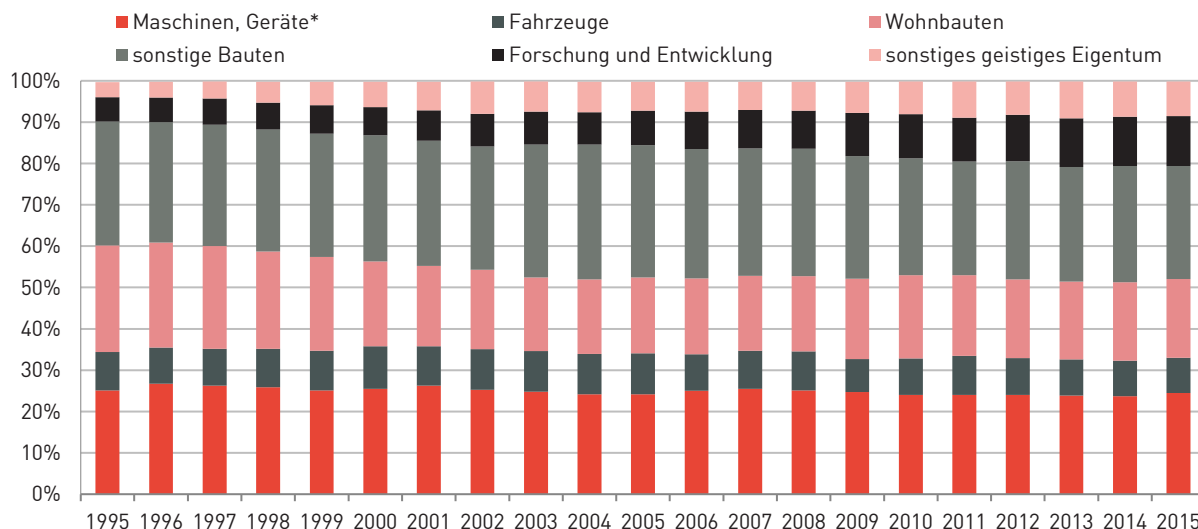
In modernen Wissensgesellschaften werden immaterielle Investitionen („intangible investments“) zunehmend bedeutender für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Während physisches Kapital in geringerem Ausmaß zur Differenzierung von Unternehmen beiträgt, können Alleinstellungsmerkmale und Produktivitätssteigerungen verstärkt durch Weiterbildungsinvestitionen, Forschung und Entwicklung, Marketing oder Software erzielt werden. Der volle Umfang dieser immateriellen Investitionen ist allerdings nicht im derzeit physisch geprägten Investitionsbegriff umfasst, bzw. statistisch nicht vollständig abgebildet.⁶

In der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) findet diese Entwicklung (wenn auch nicht vollständig) Eingang. Im Rahmen von Revisionen (1995, 2010) wurden basierend auf einem breiteren Investitionsbegriff immaterielle Kapitalgüter (Forschung und Entwicklung, Software und Datenbanken) aufgenommen. Die immateriellen Investitionen haben sich seither dynamisch entwickelt und machen mittlerweile rund ein Fünftel aller Investitionsaktivitäten aus.

⁵ Quelle: WKO-Wirtschaftsbarometer, Herbst 2016

⁶ Vgl. Rammer, C. / Peters, B. (2016): Investitionsschwäche oder Strukturverschiebung der Investitionstätigkeit? Zur Rolle immaterieller Investitionen für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. In: Wirtschaftspolitische Blätter 2016/1

Verteilung der Bruttoanlageinvestitionen 1995 - 2015



* inkl. Militärischer Waffensysteme
Quelle: Statistik Austria

Trotz dieses deutlichen Anstiegs der immateriellen Investitionen in Österreich hat sich das wissensbasierte Kapital (knowledge based capital) innerhalb der EU dynamischer entwickelt. Österreich verzeichnet demgegenüber weiterhin einen vergleichsweise hohen Anteil an materiellen Investitionen. Dieser ist auch Ausdruck der heimischen Branchenstruktur, welche sich durch einen hohen Anteil industrieller Branchen (insbesondere Sachgüterproduktion) auszeichnet. Nichtsdestoweniger wird darauf hingewiesen, dass Österreich bei den immateriellen Investitionen Aufholbedarf hat – auch um innerhalb der EU zu den Innovation Leader (die einen hohen Anteil wissensbasierter Investitionen aufweisen) aufzuschließen. Bei der Gestaltung von wirtschaftspolitischen Maßnahmen sollte der Fokus daher jedenfalls auf die verstärkte Förderung immateriellen Vermögens gelegt werden.⁷

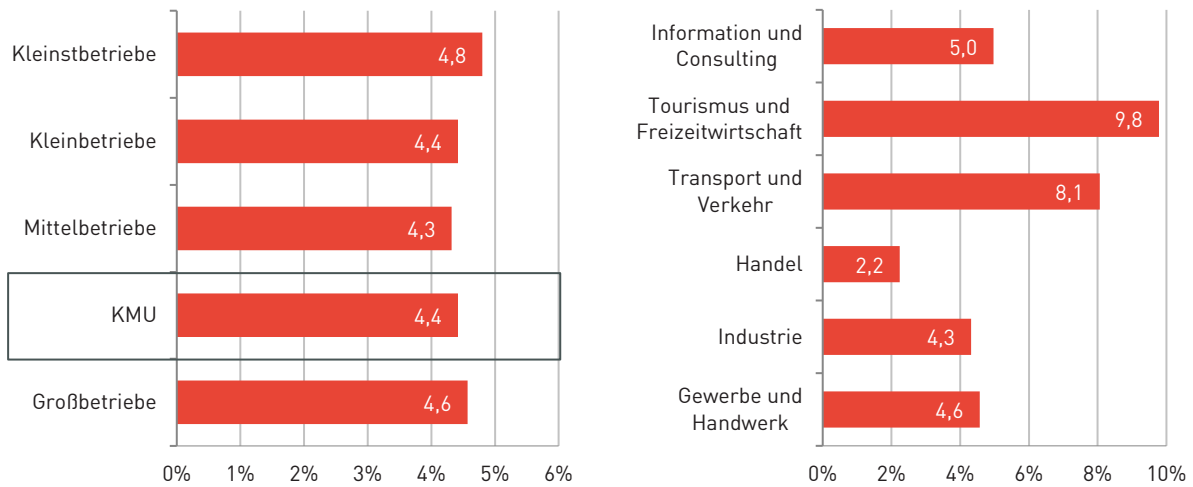
4.1.2 Unternehmensinvestitionen

Private Investitionen machen rund 87 % aller Investitionen aus und Unternehmensinvestitionen sind ein wesentlicher Faktor für das Vorantreiben von Innovationen. Wie bereits in Kapitel 2 aufgezeigt wurde, sind KMU für knapp 60 % der Investitionen verantwortlich. Gemessen an der Betriebsleistung zeigt sich, dass Kleinbetriebe mit 4,8 % den höchsten Anteil der Investitionen an der Betriebsleistung aufweisen, gefolgt von Großbetrieben mit 4,6 %. Im Durchschnitt weisen KMU eine Investitionsquote von 4,4 % auf.

Deutliche Unterschiede hinsichtlich der Investitionsquoten von KMU zeigen sich auch zwischen den Branchen. Die Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft verzeichnet die höchste Investitionsquote (9,8 %) gefolgt von Transport und Verkehr (8,1 %) auf.

⁷ Vgl. Ecker, B. / Gassler, H. (2016): Forschung und immaterielle Investitionen als zentrale Elemente für die Zukunftssicherung moderner Volkswirtschaften. In: Wirtschaftspolitische Blätter 2016/1

Investitionen in % der Betriebsleistung, 2014/15

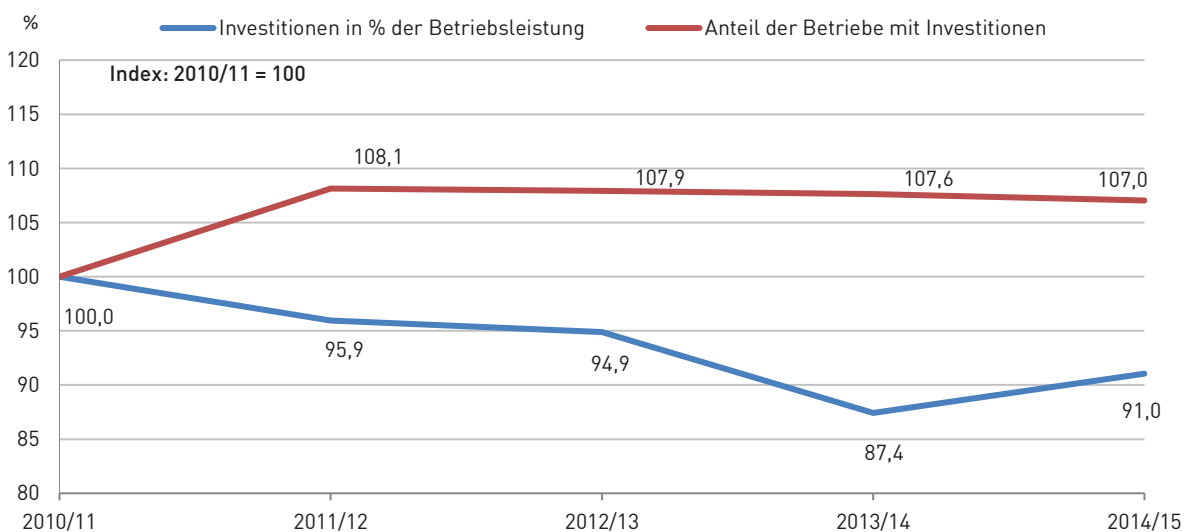


Anmerkung: Gewerbliche Wirtschaft exkl. Banken und Versicherungen
 Quelle: KMU Forschung Austria, Bilanzdatenbank

In den vergangenen Jahren haben sich die Unternehmensinvestitionen rückläufig entwickelt. In Kapitel 2.2 wurde bereits dargestellt, dass sich die Investitionen der KMU nach Einbrüchen im Kernkrisenjahr 2009 im Gegensatz zu allen anderen betrachteten Indikatoren (Umsatz, Beschäftigung, Bruttowertschöpfung) nicht wieder erholen konnten.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht, dass sich der Anteil der Betriebe mit Investitionen in den vergangenen Jahren zwar erhöht hat, die Investitionen in Prozent der Betriebsleistung im Durchschnitt allerdings zurückgegangen sind.

Entwicklung der Investitionsquoten sowie der Anteil der KMU mit Investitionen 2010/11 - 2014/15

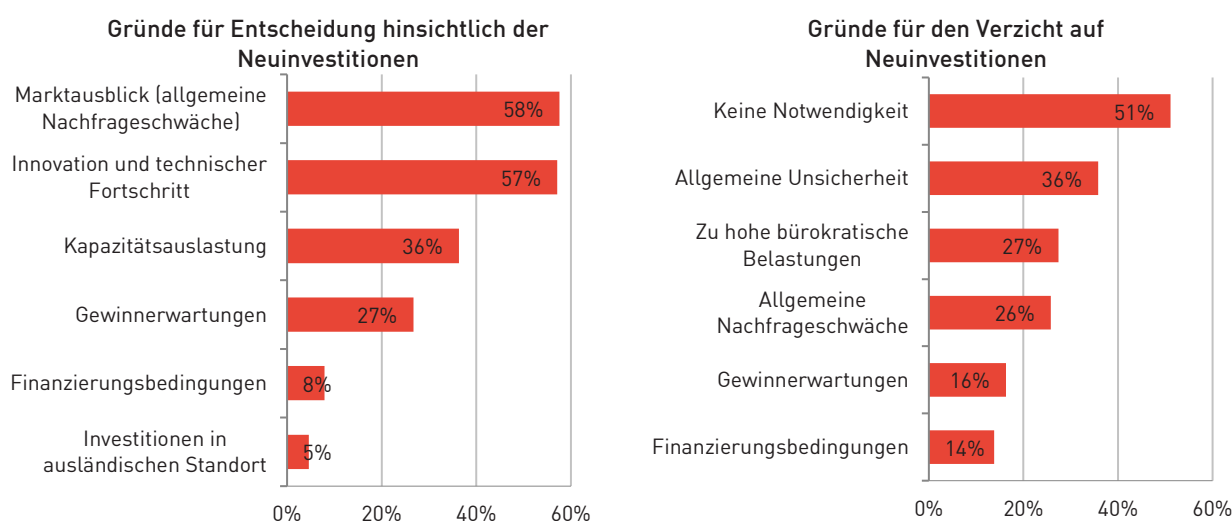


Anmerkung: Gewerbliche Wirtschaft exkl. Banken und Versicherungen
 Quelle: KMU Forschung Austria, Bilanzdatenbank, Kohortenauswertung

Wie im vorangegangenen Kapitel bereits angeführt handelt es bei den meisten Investitionen, die KMU in den nächsten zwölf Monaten planen, um Ersatzinvestitionen durchzuführen, 70 % werden diese Art von Investitionen voraussichtlich nicht tätigen. Die wichtigsten Gründe für die Entscheidung hinsichtlich Neuinvestitionen sind der (schlechte) Marktausblick bzw. Innovation und technischer Fortschritt. 58 % der Befragten treffen ihre Entscheidung auf Grund der allgemeinen Nachfrageschwäche, 57 % in Folge von Innovation und technischem Fortschritt (Digitalisierung).

Der wichtigste Grund warum KMU keine Neuinvestitionen tätigen ist, dass aus ihrer Sicht keine Notwendigkeit hierfür besteht (51 % der Befragten). 36 % geben die allgemeine Unsicherheit als Grund an.

Gründe für die Entscheidung hinsichtlich der Neuinvestitionen für die kommenden 12 Monate, Anteile der KMU¹ in Prozent, Herbst 2016



Quelle: WKO Wirtschaftsbarometer, Herbst 2016

Die Investitionsaktivitäten sind auch stark davon abhängig, in welcher Phase im Unternehmenslebenszyklus sich ein Unternehmen befindet. Während Gründungs- und Wachstumsphase von höheren Investitionsaktivitäten geprägt sind, weisen Unternehmen in der Reifephase häufig eingeschränkte Investitionstätigkeiten auf. Schätzungen zu Folge ist in Österreich mehr als die Hälfte der Unternehmen den Reifeunternehmen zuzuordnen. In der Reifephase befindet sich das Unternehmen am Höhepunkt der Unternehmensentwicklung, hat sich am Markt etabliert und weist zumeist eine günstige Ertragslage auf. Der zunehmende Fokus auf die innerbetriebliche Bürokratie und eingeschränkte Investitionstätigkeit können jedoch dazu führen, dass das Unternehmen wichtige Anpassungen nicht durchführt und an Wettbewerbsfähigkeit verliert. Gezielte Maßnahmen (Investitionen, Innovationen) sind in dieser Phase notwendig, um nicht in eine Degenerationsphase einzutreten.⁸

Auch Unternehmen, die vor der Übergabe stehen, schränken ihre Investitionsaktivitäten häufig ein. Im Zeitraum 2015 bis 2024 sind rd. 42.400 kleine und mittlere Arbeitgeberbetriebe mit der Herausforderung konfrontiert, NachfolgerInnen für ihren Betrieb zu finden.⁹ Geringere Investitionsaktivitäten vor der Übergabe ergeben sich aus dem Umstand, dass der/die ÜbergeberIn nicht sichergehen kann, ob der/die NachfolgerIn die gleichen Ertragserwartungen hinsichtlich langfristiger Investitionen hegt und

⁸ Vgl. Dörflinger et al. (2013): Wandel zum aktiven Unternehmertum. Zielgruppenspezifische Analyse der WKÖ-Mitglieder. Wien: KMU Forschung Austria im Auftrag der Wirtschaftskammer Österreich.

⁹ Quelle: KMU Forschung Austria

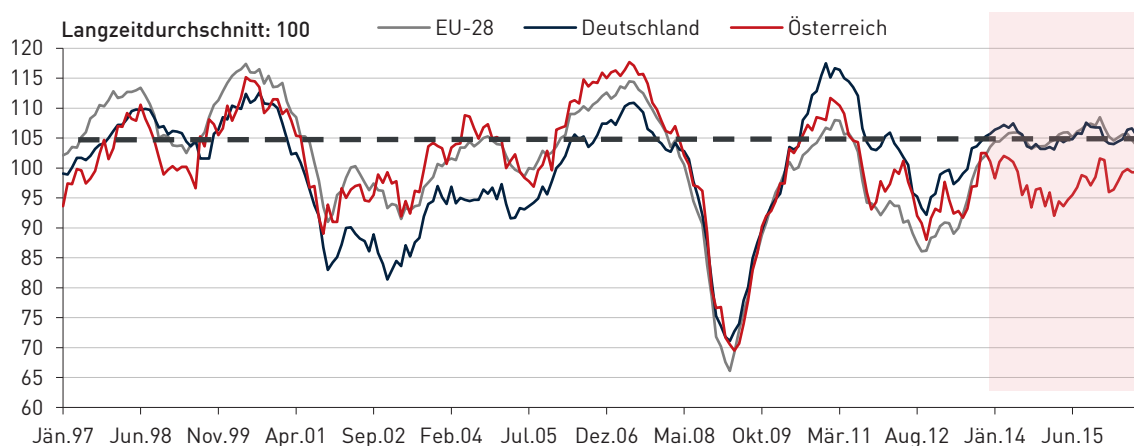
diese im Kaufpreis entsprechend honoriert. Andererseits können über einen zu langen Zeitraum ausgesetzte Investitionen einen Investitionsstau verursachen und die geplante Übergabe erschweren (z.B. Verlust der Wettbewerbsfähigkeit, verringerter Kaufpreis, Schwierigkeiten bei der Suche nach einem/einer NachfolgerIn). Im Regelfall wird der Investitionsstau nach der Unternehmensübergabe rasch aufgelöst, da viele NachfolgerInnen das Unternehmen neu ausrichten und entsprechende Investitionen und Anpassungen durchführen. Unternehmensnachfolgen haben daher häufig einen ähnlich dynamisierenden Effekt wie Neugründungen.¹⁰

4.2 Wirtschaftsklima, Wirtschaftsstandort & Investitionshürden

Das historisch niedrige Zinsniveau für Unternehmenskredite, positive Entwicklung der Unternehmenskennzahlen sowie eine positive globale Wirtschaftsentwicklung würden derzeit eigentlich für hohe Investitionsaktivität sprechen. Investitionen sind aber nicht ausschließlich von harten (makro-)ökonomischen Faktoren abhängig, sondern vor allem durch die Erwartungshaltungen der UnternehmerInnen und EntscheidungsträgerInnen geprägt. Ausschlaggebend sind in diesem Zusammenhang Erfahrungen mit dem rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeld, die Einschätzungen von Peers sowie auch die Medienberichterstattung.¹¹

Für die schwache Investitionslage in Österreich dürften insbesondere die aktuelle Konjunkturlage und bestehende Unsicherheiten (etwa auch in Hinblick auf die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen) den Ausschlag geben. Zuletzt hat sich die Stimmung etwas gebessert, der Indikator zur Wirtschaftlichen Einschätzung, welcher die Stimmung der UnternehmerInnen und VerbraucherInnen monatlich misst, liegt für Österreich aber weiterhin unter den Werten für Deutschland und die EU-28.

Indikator zur wirtschaftlichen Einschätzung Jänner 1997 – September 2016



Der Indikator der wirtschaftlichen Einschätzung setzt sich aus fünf sektoralen Vertrauensindikatoren mit unterschiedlicher Gewichtung zusammen: Indikator des Vertrauens in der Industrie, Indikator des Vertrauens in den Dienstleistungen, Indikator des Vertrauens der VerbraucherInnen, Indikator des Vertrauens im Baugewerbe und Indikator des Vertrauens im Einzelhandel. Vertrauensindikatoren sind arithmetische Mittel von saisonbereinigten Bilanzen von Antworten zu ausgewählten Fragen, die eng mit der zu verfolgenden Referenzvariablen zusammenhängen (z.B. die industrielle Produktion für den industriellen Indikator des Vertrauens in der Industrie). Der Indikator der wirtschaftlichen Einschätzung (ESI) wird als ein Index mit Mittelwert von 100 und Standardabweichung von 10 über einen festgelegten genormten Erhebungszeitraum berechnet.
Quelle: Europäische Kommission

¹⁰ Vgl. Ziniel et al. (2014): Unternehmensübergaben und -nachfolgen in Österreich Status quo 2014: Aktuelle Situation und zukünftige Entwicklungen. KMU Forschung Austria im Auftrag von BMWF und WKO.

¹¹ Vgl. Helmenstein, C. / Krabb, P. / Thomas, T. (2016): Standort-Sentiment als Determinante der Investitionstätigkeit. Zur Erklärungskraft von internationaler Medienberichterstattung und nationaler Perzeption für Standortentscheidungen. In: Wirtschaftspolitische Blätter 2016/1

Abhängig ist die Investitionstätigkeit der Unternehmen auch davon, wie stabil und für die unternehmerische Tätigkeit günstig die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen eingeschätzt werden, bzw. für wie attraktiv der Wirtschaftsstandort Österreich insgesamt gilt. Bürokratie und hohe Unternehmensabgaben können vor diesem Hintergrund negative Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit haben. Über die vergangenen Jahre musste Österreich in unterschiedlichen Rankings zur Messung der Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit Rangeinbußen hinnehmen. Zuletzt zeichnete sich allerdings eine Trendumkehr ab. Im European Innovation Scoreboard, welches die Innovationsleistung der EU-Mitgliedstaaten misst, ist Österreich zwischen 2008 und 2014 von Platz 6 auf Platz 11 abgerutscht. 2015 wurde wieder ein Platz gut gemacht, sodass sich Österreich derzeit auf Platz 10 positioniert und damit allerdings weiter hinter den „Innovation Leader-Ländern“ Schweden, Dänemark, Finnland, Deutschland und Niederlande zurückliegt.¹²

Auch die angespannte Situation bei der Unternehmensfinanzierung kann ein Hemmnis für Investitionen darstellen. Während die Kreditzinsen zwar auf historisch niedrigem Niveau liegen, haben die Banken aufgrund strengerer Eigenkapitalvorschriften in Zusammenhang mit Basel II, III die Richtlinien für die Kreditvergabe in den vergangenen Jahren mehrfach verschärft, was zu restriktiveren Bedingungen für die Kreditfinanzierung führte.¹³ Im Bereich alternativer Finanzierungsformen wurden zwar zuletzt einige Verbesserungen erzielt (z.B. mit dem neuen Alternativfinanzierungsgesetz), dennoch bleibt der österreichische Risikokapitalmarkt im internationalen Vergleich unterentwickelt.

4.3 Maßnahmen zur Förderung von Investitionen

Wie die vorangegangenen Ausführungen zeigen, sind aufgrund der derzeitigen Investitionsschwäche Maßnahmen zum Abbau von Investitionshürden sowie auch zur Attraktivierung des Wirtschaftsstandortes erstrebenswert (siehe hierzu auch Kapitel 3.3 Unternehmensfinanzierung zukünftig sichern). Das im Oktober 2016 präsentierte Wirtschaftspaket der Bundesregierung, welches auch auf die Förderung von Investitionen abzielt, ist vor diesem Hintergrund zu begrüßen. Vorgesehen sind eine Investitionszuschussprämie zwischen 10 % und 15 % für KMU, Mitarbeiterkapitalbeteiligungsstiftungen, eine Erhöhung der Forschungsprämie zur Stärkung der Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie eine Mittelstandsfinanzierungsgesellschaft.¹⁴

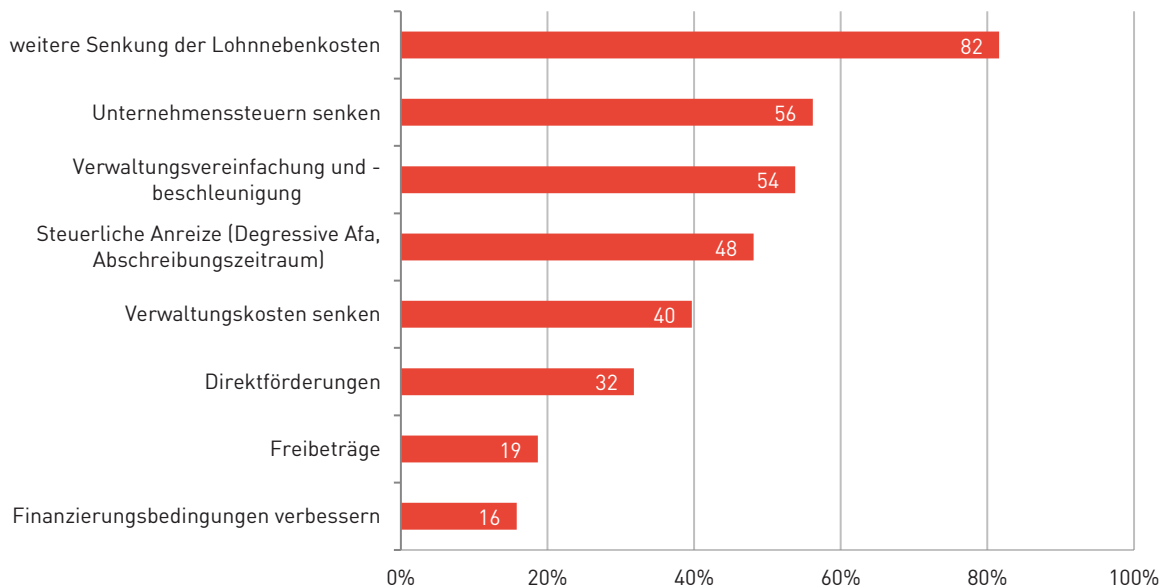
Aus Sicht der österreichischen KMU zählt eine weitere Senkung der Lohnnebenkosten zu jenen wichtigen Rahmenbedingungen, die in Zukunft Impulse für Investitionen setzen könnten. Zudem stellen für die Unternehmen eine Senkung der Unternehmenssteuern sowie eine Verwaltungsvereinfachung und -beschleunigung bedeutende Investitionsanreize dar.

¹² https://ec.europa.eu/growth/industry/innovation/facts-figures/scoreboards_de

¹³ Quelle: OeNB (Bank Lending Survey)

¹⁴ <http://www.bmfwf.gv.at/Presse/AktuellePresseMeldungen/Seiten/Mitterlehner-Neues-Wirtschaftspaket-bringt-Oesterreich-nach-vorne-.aspx>

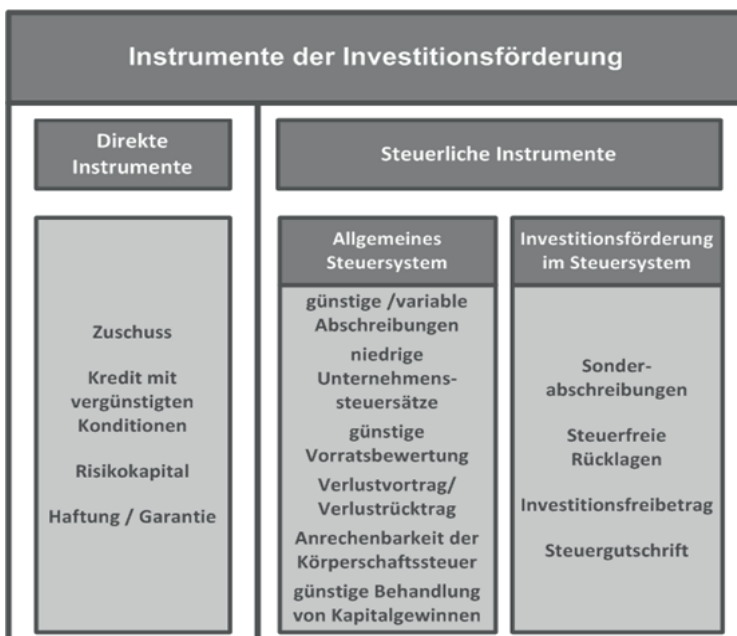
Rahmenbedingungen, die aus Sicht der UnternehmerInnen notwendig wären, um Investitionsanreize zu schaffen, Anteile der KMU¹ in Prozent, Herbst 2016



Quelle: WKO Wirtschaftsbarometer, Herbst 2016

Instrumente zur Förderung von Investitionen können im Allgemeinen in direkte sowie steuerliche Instrumente unterteilt werden.

Direkte und steuerliche Instrumente zur Investitionsförderung



Quelle: KMU Forschung Austria

Hinsichtlich der direkten Investitionszuschüsse wird darauf hingewiesen, dass öffentliche Investitionszuschüsse in Österreich für Unternehmen im Vergleich zum Niveau vor der Finanz- und Wirtschaftskrise um 70 % gekürzt wurden und diese Kürzung damit deutlich stärker ausfiel als in EU-Ländern mit

vergleichbarer Wirtschaftsleistung und Größe. Die skandinavischen Länder, Belgien und die Niederlande geben im Vergleich zu Österreich beispielsweise das Vierfache an Investitionszuschüssen aus, die Schweiz das Zehnfache. Es wird daher empfohlen, die Investitionszuschüsse, die sich primär an Kleinstunternehmen, KMU, junge Unternehmen sowie Technologieunternehmen richten an das Niveau von mit Österreich vergleichbaren Ländern anzuheben.¹⁵

Im Bereich der steuerlichen Instrumente wird für Österreich eine Reduktion der Unternehmensabgaben und insbesondere auf Arbeit empfohlen, da die Belastung des Faktors Arbeit im internationalen Vergleich (auch nach der Steuerreform) weiterhin überdurchschnittlich hoch ausfällt. Zudem wird die Anpassung der Körperschaftsteuer auf das Niveau von EU-Ländern mit ähnlicher Wirtschaftsleistung wie Österreich (wie z.B. Schweden, Niederlande, Finnland, Dänemark) empfohlen, um so heimische Investitionen zu stimulieren, aber auch für ausländische Direktinvestitionen attraktiver zu werden¹⁶. Auch Abschreibungsrichtlinien (z.B. beschleunigte/degressive Abschreibungen, Ausweitung der Bemessungsgrundlage), die im internationalen Vergleich sehr unterschiedlich ausgestaltet sind, können Investitionen positiv beeinflussen. Für Österreich ist die Anpassung und Valorisierung des Grenzwerts für geringwertige Wirtschaftsgüter eine wichtige Maßnahme. Dieser liegt bei € 400 und wurde seit 1982 nicht valorisiert.

Wie aufgezeigt wurde, gewinnen insbesondere immaterielle Investitionen an Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit. Damit Österreich gegenüber den Innovation-Leader-Länder aufholen kann, wird in diesem Zusammenhang die Einführung von Patent/IP-Boxen vorgeschlagen. Durch einen Steuersatz für begünstigte immaterielle Anlagegüter (Software, Datenbanken, Business-KnowHow, Urheberrechte, etc.) können so derartige intangible investments stimuliert werden. Dies ist auch von Relevanz, da bereits andere Länder eine solche Patent/IP-Box einführt haben, oder eine Einführung in Erwägung ziehen. Auch gezielte Aus- und Weiterbildung von Fachkräften in den Bereichen Naturwissenschaft, Mathematik, Informatik sowie von Ingenieuren werden als begleitende Maßnahmen angeregt.¹⁷ In Zusammenhang mit dem Strukturwandel hin zu immateriellen Investitionen sollen zudem die Finanzierungsbedingungen beachtet werden. (Intern erstelltes) Intangibles Kapital eignet sich zumeist nicht zur Besicherung von Fremdkapital, wodurch die Finanzierung immaterieller Investitionen eingeschränkt ist.¹⁸

Wenngleich sich derzeit eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage abzeichnet und sich auch die Stimmung zu bessern beginnt, soll darauf hingewiesen werden, dass die Erholung der Wirtschaft von mehreren Einmaleffekten getragen ist (Kalendereffekt durch das Schaltjahr, Steuerreform, Ausgaben für Migration, Krisen in vielen Urlaubsländern, wodurch der heimische Tourismus profitiert hat). Langfristig sind daher weitere Maßnahmen zur Sicherung der Standortattraktivität Österreichs wichtig. Dazu zählen Pensionsreform, weitere Reduktion der Bürokratie und Abgaben sowie leistungsfähige Bildungs- und Ausbildungssysteme für qualifiziertes Arbeitskräftepotenzial, für die Qualifizierung der älter werdenden Erwerbspopulation ebenso wie zur Integration von MigrantInnen.¹⁹ Insgesamt gilt es, das Vertrauen in die Institutionen des Staates durch stringente (Wirtschafts-)politik wieder zu erhöhen.

¹⁵ Vgl. *Falk, M.* (2016): Unternehmensinvestitionen in Österreich. Stilisierte Fakten, Bestimmungsfaktoren, Investitionswirkung und optimale Investitionspolitik. In: *Wirtschaftspolitische Blätter* 2016/1

¹⁶ Vgl. ebd.

¹⁷ Vgl. *Falk, M.* (2016): Unternehmensinvestitionen in Österreich. Stilisierte Fakten, Bestimmungsfaktoren, Investitionswirkung und optimale Investitionspolitik. In: *Wirtschaftspolitische Blätter* 2016/1

¹⁸ Vgl. *Rammer, C. / Peters, B.* (2016): Investitionsschwäche oder Strukturverschiebung der Investitionstätigkeit? Zur Rolle immaterieller Investitionen für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. In: *Wirtschaftspolitische Blätter* 2016/1

¹⁹ Vgl. *Gornig, M. / Schiersch, A.* (2016): Investitionsschwäche gefährdet Europa als Industriestandort. In: *Wirtschaftspolitische Blätter* 2016/1

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Wirtschaftskammer Österreich, Stabsabteilung Wirtschaftspolitik, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, wko.at/wp, wp@wko.at, Leitung: Dr. Christoph Schneider

Wirtschaftskammer Österreich

Vertretungsbefugtes Organ: Präsident Dr. Christoph Leitl

Tätigkeitsbereich: Information, Beratung und Unterstützung der Mitglieder als gesetzliche Interessenvertretung

Blattlinie: Wirtschaftskraft KMU informiert regelmäßig über aktuelle wirtschaftspolitische Themenstellungen

Druck: Druckzentrum der WKO Inhouse GmbH der Wirtschaftskammern Österreichs, Erscheinungsort Wien

Offenlegung: wko.at/offenlegung

Koordination:

Devin Bicer, MA, Wirtschaftskammer Österreich, Stabsabteilung Wirtschaftspolitik

Arbeitsgruppe KMU-intern:

Prof. Dr. Reinhard Kainz, Leitung AG KMU-intern, WKO

Mag. Sabine Pinggera, WK Tirol / Mag. Julius Moosbrugger, WK Vorarlberg / Dr. Angelika Aubrunner, WK Niederösterreich / Mag. Viktor Larissegger, WK Steiermark / Helmut Mondschein, WK Wien / Mag. Robert Riedl, WK Oberösterreich / Dr. Gerd Raspotnig, WK Salzburg / Egermann Maria, MBA, WK Burgenland / MMag Melanie Jann, WK Kärnten / Mag. Christoph Haushofer, WKÖ / Mag. Roman Riedl, WKÖ / Mag. Michael Themessl, MA, WKÖ

in Zusammenarbeit mit:

KMU Forschung Austria

Mag. Peter Voithofer

Mag. Karin Bachinger

Mag. Karin Gavac

Gußhausstr. 8

1040 Wien

Layout Titelseite: design:ag, Alice Gutleiderer, www.designag.at

Stand: Dezember 2016

Bestellservice und Download: T 05 90 900-4415 wko.at/kmu

Gendering: Soweit in diesem Text personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Haftungsausschluss: Alle Angaben erfolgen, trotz sorgfältigster Bearbeitung, ohne Gewähr und Haftung des Medieninhabers.